

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU



der

GENDARMERIE



Verkehrserziehung

Photo: GMjr. Haider, Eisenstadt

Folge 6

28. Jahrgang

Juni 1975

**Sorgenfrei
gesund werden**

**private
Krankenversicherung**

Ki



selbstverständlich
**BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG**
ÜBERALL IN ÖSTERREICH

WICHTIGE NEUERSCHEINUNG!

Grundriß des österreichischen Strafprozeßrechts

von

DR. CHRISTIAN BERTEL
Univ.-Prof. in Salzburg

Umfang: Gr.-8°, XVI, 224 Seiten, Preis: S 235,—

Kurz nach Abschluß der großen Strafrechtsreform ist die vorliegende **prägnante und lebensnahe Darstellung des österreichischen Strafprozeßrechts** erschienen. Sie **berücksichtigt die Änderungen der Strafprozeßordnung und des Jugendgerichtsgesetzes** durch das Strafrechts- und Jugendstrafrechtsanpassungsgesetz. Die umfangreiche einschlägige **Rechtsprechung ist eingearbeitet** worden. **Wichtige Probleme**, die in der Praxis auftauchen können, wurden **durch Beispiele** aus der jüngeren Rechtsprechung **erläutert**.

Der „Grundriß“ schließt ohne Zweifel eine große Lücke in der einschlägigen Literatur und wird sich als **moderne Darstellung des österreichischen Strafprozeßrechts** auch für den **Praktiker** als **wertvoller Arbeitsbehelf** erweisen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

VERLAG MANZ, 1014 WIEN, KOHLMARKT 16

28. JAHRGANG

JUNI 1975

FOLGE 6

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 4: O. Rauscher: Univ.-Prof. Dr. Roland Graßberger — 70 Jahre — S. 5: R. Pomhoff: 60. Geburtstag des Gend.-Oberst Deisenberger — S. 7: K. Hofmann: Der Gendarmerie-Waffenmeister — S. 9: K. Klug: Ein neuer Weg — S. 11: Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm Juni 1975: Urlaubsgeld für Ganoven? — S. 13: R. Osterkorn: Die Tagessätze im Strafgesetzbuch — S. 15: Gendarmen aus Anlaß von Rettungen aus Bergnot ausgezeichnet — S. 17: Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter — J. Scherleitner: Schwere Mordfälle nach kurzer Zeit geklärt — S. 19: Oberstgerichtliche Entscheidungen — S. 21: Der Gendarmeriejubiläumsfonds 1949 nach dem 125-Jahresjubiläum — S. 22: Mitteilungen des österreichischen Gendarmerie-Sportverbandes

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER



Gedenkadresse des Gendarmeriezentalkommandanten zur 126. Wiederkehr des Gründungstages der Gendarmerie in Österreich

Angehörige der Bundesgendarmerie

Im unabänderlichen Zeitenlauf jährt sich wieder der Tag, an dem vor nunmehr 126 Jahren in Österreich die Gendarmerie errichtet wurde. Die Bundesgendarmerie erwählt alljährlich diesen Tag, um dem Gedenken an die Geburtsstunde den Vorrang zu geben gegenüber dem Geschehen des Alltags. Einem schon zur Tradition gewordenen Brauch folgend, sind zu dieser Stunde auf allen Dienststellen der Bundesgendarmerie ihre Angehörigen versammelt, um sich in einer internen Feierstunde wieder auf die unvergänglich gültigen Werte von Pflicht und Gemeinschaft zu besinnen und der toten Kameraden zu gedenken.

Das Jahr 1975 ist für Volk und Regierung ein Jahr der Erinnerung und der Besinnung. Vor 30 Jahren erlebte die Republik Österreich ihre Wiedergeburt, zwar befreit, aber nicht frei, und doch voller Zuversicht für die Zukunft. Vor 20 Jahren erfüllte sich diese Zuversicht, und alle darauf gerichteten Opfer und Anstrengungen erhielten ihren Sinn; in einer Sternstunde seiner Geschichte erklärte Österreich seine immerwährende bewaffnete Neutralität und erlangte so den Staatsvertrag: Aus der Befreiung wurde die Freiheit; sie bot völkerrechtliche Unabhängigkeit und Souveränität, Selbstbestimmung seines Schicksals als Volk und Staat. Das österreichische Volk, seine gesetzgebende Versammlung, seine Regierung und viele andere Institutionen gedenken in Feierstunden dieser bedeutenden Ereignisse.

Bundespräsident Dr. Rudolf Kirchschläger stellte am 25. April 1975 — in Würdigung dieser Ereignisse — fest: „Dreißig und Zwanzig. Es sind Jahrestage erster Besinnung, aber auch des Dankes an jene, die das Schicksal der Republik Österreich in der Zeit von 1945 bis 1975 mitbestimmten.“

Anläßlich solcher Gedenktage und Gedenkfeiern, deren Bedeutung und Verlauf dem österreichischen Volk seinen Beitrag an der Wiedererlangung der vollen staatlichen Handlungsfreiheit in Erinnerung rufen, stellt sich die Frage, welchen Anteil die Bundesgendarmerie und ihre Angehörigen an dieser Freiheit für sich in Anspruch nehmen dürfen.

Keine anderen als Oskar Helmer und Ferdinand Graf — in jenen Jahren der Bundesminister für Inneres und sein Staatssekretär, beide im Brennpunkt der österreichischen Innenpolitik stehend, furchtlos gegenüber Besatzungswillkür und mutige Schirmherren der österreichischen Exekutive — könnten hier die Antwort geben.

Oskar Helmer: „Wenn das Werk des Wiederaufbaus in den vergangenen zehn Jahren so erfolgreich abgeschlossen werden konnte, dann ist das nicht zum geringsten Teil ein

Verdienst des Gendarmeriekorps, dessen demokratische Ausrichtung und Treue zur Republik jeden innenpolitischen Störungsversuch und jedes landfremde Einschüchterungsmanöver im Keim erstickte. Der Blutzoll, den die junge Gendarmerie der Zweiten Republik im ersten Jahrzehnt ihres Bestandes entrichten mußte, war nicht umsonst. Ihr Einsatz war uns Vorbild und Verpflichtung. Wenn nun Österreichs Anspruch auf Freiheit verwirklicht wird, dann wissen wir, daß das österreichische Gendarmeriekorps an dieser Freiheit wertvollen Anteil hat.“

Ferdinand Graf: „Unsere Bundesgendarmerie hat in den vergangenen Jahren sehr oft mehr als ihre Pflicht getan. Dafür sind so viele Männer aus ihren Reihen zu Blutzugehen geworden, die im Dienst ihr Leben für Staat und Volk hingegeben haben.“

In der Zeit zwischen Befreiung und Freiheit, in diesen zehn Jahren, haben zum Schutz ihrer Mitbürger und deren Eigentum 113 Gendarmen ihr Leben hingegeben und 560 Gendarmen schwere Gesundheitseinbußen auf sich nehmen müssen. Die 20 Jahre zwischen den beiden Weltkriegen, eine Zeit politischer Unduldsamkeit und wiederholten Bruderschaftskampfes, forderten von der Bundesgendarmerie ebenfalls 113 Tote.

Seit Bestehen der Zweiten Republik beklagen wir 171 tote und 2049 schwer verletzte Gendarmeriebeamte.

In Ehrfurcht neigen wir uns vor diesen Kameraden.

Unsere besondere Anteilnahme wendet sich den Angehörigen unserer toten Kameraden zu; den Kranken und Verehrten wünschen wir baldige Genesung und volle Wiederherstellung.

Solange es gilt, Recht und Ordnung zu schützen und dem Mitbürger in Gefahr und Bedrohung beizustehen, solange wird es in unseren Reihen Opfer geben; das ist die unserem Beruf innewohnende Tragik, um die wir wissen, die uns aber nicht hindern darf, unseren Dienst auch mit

rora
Heimtex

6830 Rankweil, Vorarlberg

COLLINI

**BESTECKE UND
TAFELGERÄTE**

Johann Collini, Hohenems, Vorarlberg

jener pflichtgemäßen Selbstaufopferung zu tun, die Bestimmung, Gelöbnis und Dienstvorschrift uns auferlegen.
Als Gendarmeriezentralkommandant danke ich allen Angehörigen der Bundesgendarmerie für ihre aufopfernde Pflichterfüllung.

Angesichts unserer Berge, Täler und Flüsse, altherwürdigen Städte, Dome und Kulturdenkmäler; angesichts der verpflichtenden geschichtlichen Vergangenheit und der nicht minder verpflichtenden Gegenwart; angesichts

unseres arbeitsamen Volkes erneuern wir das Gelöbnis, diesem Volk und seiner Regierung allezeit zu dienen und so auch fortan den uns zukommenden Beitrag für unser Vaterland freudig zu leisten, denn

„Der Österreicher hat ein Vaterland und liebt's und hat auch Ursach', es zu lieben.“
Ich grüße alle Angehörigen der Bundesgendarmerie in herzlicher Verbundenheit als
Ihr Otto Rauscher, Gend.-General e. h.

Univ.-Prof. Dr. Roland Graßberger — 70 Jahre

Glückwünsche und Dank der Bundesgendarmerie an einen ihrer großen Lehrer

Von Gend.-General OTTO RAUSCHER, Gendarmeriezentralkommandant

Universitätsprofessor Dr. Roland Graßberger, Vorstand des Instituts für Kriminologie der Universität Wien, vollendete am 12. Mai 1975 in körperlicher und geistiger Frische sein 70. Lebensjahr. Der Jubilar, der Empfänger zahlreicher Ehrungen war, nahm auch die herzlichen Glückwünsche des Bundespräsidenten und den Dank des Justizministers für die Hilfe und Unterstützung entgegen, die die österreichische Strafrechtspflege bei ihm in den letzten Jahrzehnten immer wieder gefunden hat.

Auch die Bundesgendarmerie ist dem Jubilar auf engste verbunden und zu besonderem Dank verpflichtet.



Der Jubilar mit dem Gendarmeriezentralkommandanten, dem Landesgendarmeriekommandanten für Oberösterreich und einem afghanischen Teilnehmer der Gend.-Akademie bei einem Kameradschaftsabend der Gendarmeriezentralschule

Professor Graßberger hat schon als Student der Rechtswissenschaften von der Gendarmerie erhobene Tatortbefunde systematisch und methodisch ausgewertet und in seinem Leitfaden für die Ermittlung der Brandursachen den Exekutivbeamten eine wertvolle Hilfe für die Brandausforschung in die Hand gegeben. Seine Erforschung der Erscheinungsformen des Verbrechens lassen das Verbrechen als eine Äußerung der Persönlichkeit des Verbrechens erkennen, dessen körperlichen und geistigen Besonderheiten ebenso wie seine soziale Situation sichtbar werden und das Motiv erschließen lassen. Damit weist uns Professor Graßberger den Weg vom Tatort zum Täter. „Die Rekonstruktion der Tat als Ausgangspunkt der Ermittlungstätigkeit“ war auch schon vor zweieinhalb Jahrzehnten sein Beitrag für uns Gendarmen in der Festschrift „100 Jahre österreichische Gendarmerie“. „Der Täter entschließt sich um so eher, die Wahrheit zu bekennen“, sagt er uns darin, „je klarer er erkennt, daß der Vernehmende über alle Einzelheiten des verbrecherischen Vorganges bereits unterrichtet ist“.

Universitätsprofessor Dr. Roland Graßberger, der gemeinsam mit dem ehemaligen Gendarmeriezentralkommandanten Gend.-General Dr. Josef Kimmel an der Universität Wien studiert hatte, gehörte nach dem Zweiten Weltkrieg als Prüfer für Strafrecht und Kriminologie den Prüfungssenaten für den gehobenen Fachdienst der Bundesgendarmerie an, leitete in den fünfziger Jahren die Ausbildung der Brandermittlungsbeamten der Gendarme-

rie und lehrt seit 1957 an der Gendarmeriezentralschule in den gehobenen Fachkursen Kriminologie. Er hat durch zahlreiche Veröffentlichungen, insbesondere über die Brandermittlung, die Psychologie der Hausdurchsuchung, über Sittlichkeitsdelikte und die Persönlichkeit des Sexualverbrechens, den Schriftenvergleich und die Altersfeststellung von Urkunden der Praxis wertvolle und entscheidende Hilfen geboten. Mit der Veröffentlichung seiner „Psychologie des Strafverfahrens“ erfüllte er einen wiederholt geäußerten Wunsch seiner ehemaligen Schüler, die als Juristen oder Ermittlungsbeamte von Polizei und Gendarmerie in der Praxis stehend, manchmal das Bedürfnis empfinden, nachzulesen, was ihnen im Unterricht seinerzeit geboten worden war.

Professor Graßberger geht in seiner „Psychologie des Strafverfahrens“ mehrfach auf die Bedeutung ein, „die Polizei und Gendarmerie für das Strafverfahren haben; ist es doch die Ermittlungstätigkeit dieser Sicherheitsorgane, die im allgemeinen erst das gerichtliche Beweisverfahren in Gang bringt“. „Jede prozeßleitende Tätigkeit“, so schreibt er, „gleichgültig, ob es sich um den Vorsitz in einem Schwurgericht oder die Ermittlung des erhebenden Gendarmen handelt, erfordert eine Reihe von Eigenschaften, bei deren Fehlen dem prozeßleitenden Organ nie ein voller Erfolg beschieden ist.“ Er fordert die genaue Kenntnis des Gesetzes, Fleiß, Ausdauer und Geduld, Phantasie und Kritikfähigkeit, Aufrichtigkeit, Einfühlungsvermögen und Menschlichkeit.

Ich habe Universitätsprofessor Dr. Roland Graßberger am 12. Mai 1975 im Institut für Kriminologie der Universität Wien in Gegenwart meines Adjutanten Gend.-Oberstleutnant Abseher und des Leiters der Lehrgruppe „Kriminalistik“ an der Gendarmeriezentralschule Gend.-Oberstleutnant Berger das Buch „Imago Austriae“ als Erinnerungsgabe überreicht und ihm für seine uns ehrende Verbundenheit und seine von ganz besonderem Erfolg gekrönte Lehrtätigkeit den Dank der Bundesgendarmerie ausgedrückt.

Professor Graßberger verließ seiner Freude Ausdruck über seine guten Erfahrungen mit den Ermittlungsergebnissen und Anzeigen der Gendarmerie, die er oft als Kriminologe wissenschaftlich auszuwerten und als gerichtlich beeideter Sachverständiger im Strafprozeß auf ihre Objektivität hin zu überprüfen habe. Er wünschte der Bundesgendarmerie und ihren Beamten auch für die Zukunft viel Erfolg in dem Bemühen um die Ermittlung der Wahrheit.

Ein Wort Professor Graßbergers möge uns dabei Ziel und Richtung geben:

„Die Wahrheit läßt sich nicht durch einfache Formeln ermitteln. Ihr ist nur im Schweiß des Angesichts beizukommen. Dafür lohnt sie durch ihren absoluten Wert die aufgebrauchte Mühe und adelt so den, der sie findet.“

FRITZ EGGER

HOLZFASERPLATTENWERK

6300 WÖRGL/TIROL

60. Geburtstag des Gend.-Oberst Deisenberger

Von Gend.-Oberleutnant RUDOLF POMHOFF, Stabsabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich

Am 13. April 1975 jährte sich zum 60. Mal der Tag, an dem der Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich Gend.-Oberst Hermann Deisenberger in Salzburg-Stadt zur Welt kam.

Der Liebe zum alpinen Gelände und seiner Funktion als Gend.-Bergführer entsprechend, kann das Leben des Jubilars mit einer Bergwanderung, nicht ohne Anstrengung



Der jublierende Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich Gend.-Oberst Hermann Deisenberger (Mitte links) mit den Ehrengästen

und mit vielem Auf und Ab, vorbei an schönen Wiesen, über Hügel und Rücken, über steile Grate und auf einsame Gipfel, verglichen werden. Sein Leben und sein Werdegang wurden aus Anlaß seiner Ernennung zum Landesgendarmeriekommandanten für Oberösterreich in der Folge 1/1967 beschrieben.

Als Landesgendarmeriekommandant für Oberösterreich hat Gend.-Oberst Deisenberger um die Heranbildung des Nachwuchses und um die fachliche und praktische Weiterbildung der Gendarmeriebeamten große Anstrengungen unternommen. Er hat damit erreicht, daß im Überwachungsbereich der oberösterreichischen Gendarmerie sehr gute Mitarbeiter zur Erfüllung ihrer mannigfaltigsten Aufgaben zur Verfügung stehen. Gend.-Oberst Deisenberger ist stets bemüht, seinen Beamten ein objektiver und gerechter Vorgesetzter zu sein. Sein Ansehen bei der Zivilbevölkerung ist besonders groß. Im Jahr 1974 wurde Gend.-Oberst Deisenberger mit dem Goldenen Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet.

Der 60. Geburtstag des Landesgendarmeriekommandanten gab den oberösterreichischen Gendarmeriebeamten Gelegenheit, ihrem Oberst diesen Tag in besonderer Weise zu gestalten. Im Einvernehmen aller wurde der 11. April 1975 zum Gratulationstag ausersehen. Der Festsaal im Gebäude des Landesgendarmeriekommandos in Linz war der geeignetste Ort, um die Vielzahl der angekündigten Gratulanten aufzunehmen.


Zu der mit dem Beginn um 10.00 Uhr festgesetzten Feier erschienen: Wirkl. Hofrat Dr. Norbert Sünderhauf, Sicherheitsdirektor für das Bundesland Oberösterreich, Wirkl. Hofrat Dr. Franz Reimer, Polizeidirektor von Linz, Brigadier Friedrich Lawatsch, Militärkommandant von Oberösterreich, Oberst d. G. Anton Gasslhuber, Brigadekom-

mandant, Zw.-Oberst Rudolf Moser, Inspizierender der Zollwache, Pol.-Oberst Hermann Hufnagel, Zentralinspektor der Bundessicherheitswache Linz, ferner sämtliche leitenden Beamten des Landesgendarmeriekommandobereiches Oberösterreich, alle Bezirksgendarmeriekommandanten oder deren Stellvertreter mit Abordnungen der Beamten ihres Bezirkes, der Obmann und der Stellvertreter des Fachausschusses beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich, eine Abordnung der dienstführenden und eingeteilten Beamten des Hauses; die Alpinen Einsatzgruppen entsendeten Bergführer aus ihrer Mitte.

Die Musikkapelle des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, die unter der Leitung ihres Kapellmeisters Gend.-Bezirksinspektor Otto Wimmer in voller Stärke anwesend war, leitete die Feier mit einem exzellent vorgetragenen Musikstück ein. Gend.-Oberst Johann Weber, Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten, begrüßte anschließend die Gäste und informierte über den Anlaß des Beisammenseins. Nach dem von der Kapelle gespielten „Prinz-Eugen-Marsch“, ein Lieblingsstück des Jubilars, kam Wirkl. Hofrat Doktor Sünderhauf zu Wort. Er betonte, daß das Wirken der Gendarmerie in Oberösterreich unter Gend.-Oberst Deisenberger hervorragend sei, was er als Sicherheitsdirektor für Oberösterreich ja entsprechend beurteilen könne. Es freue ihn, sagte der Sicherheitsdirektor, daß er einem so „jungen“ — auf das Aussehen und die Haltung von Gend.-Oberst Deisenberger anspielend — Sechziger zum Geburtstag gratulieren könne und schloß seine Rede mit den besten Wünschen für Erfolg und Gesundheit im hoffentlich noch langen Leben.

Gend.-Oberst Weber sprach im Namen aller Gendar-

Opel 
wertet auf: 
Mehr 
Ausstattung.
Für alle 
Modelle.
Serienmäßig.

Opel. Da weiß man, was man mehr hat. 

Ludwig Canal's Kinder

BAUSTOFFWERKE IMST

meriebeamten Oberösterreichs. Er gab eine kurze Schilderung des Lebenslaufes von Gend.-Oberst Deisenberger und bemerkte, daß es eine ständige Wanderung zwischen Berg und Tal war und dankte im Namen aller für die stets korrekte Amtsführung des Geehrten. Gend.-Oberst Weber sprach den Wunsch aus, daß dem Jubilar noch viele Jahre der Gesundheit und der Schaffenskraft erhalten bleiben mögen. Er gab die Versicherung ab, daß die Gendarmeriebeamten Oberösterreichs ihrem Kommandanten auch in Zukunft treue Gefolgschaft leisten werden und so

in gemeinsamer Arbeit die schweren Aufgaben der Gendarmerie zum Wohle der Bürger des Landes Oberösterreich erfüllt werden können und schloß mit den herzlichsten Glückwünschen zum Sechziger.

Als weiterer und letzter Redner trat dann der Obmann des Fachausschusses beim Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich Gend.-Bezirksinspektor Rudolf Klötzl an das Pult. Seine in herzlichen Worten vorgebrachten Glückwünsche umfaßten auch das Ersuchen um weitere gute Zusammenarbeit, wie es schon bisher der Fall war.

Der anschließend von der Gendarmeriemusik in schwungvoller Weise gespielte „Gendarmeriemarsch“ leitete ein, was ein Geburtstagskind wohl sehr freut: die Geschenkküberreichung. Angefangen von den leitenden Gendarmeriebeamten bis zu den Ehrengästen, hatten sich alle Mühe gegeben, dem Landesgendarmeriekommandanten mit einem schönen Ehrengeschenk Freude zu machen.

Gend.-Oberst Deisenberger war über die ihm zuteil gewordene Ehrung äußerst gerührt. Er brachte in seiner Dankesrede zum Ausdruck, daß es ihm stets große Freude bereite, dem Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich vorzustehen. Er werde sich auch in Zukunft bemühen, allen Gendarmeriebeamten Oberösterreichs ein gerechter Vorgesetzter und auch ein guter Kamerad zu sein. Diese Feier anlässlich seines 60. Geburtstages werde ihm, sagte der Oberst, wirklich unvergessen bleiben.

Zum Gendarmeriegedenktag 1975

Gendarmenfrauen

Ohne Zagen,
Ohne Klagen
Tragt zuweilen
Ihr die Last
Der Stunden
In der Sorge
Und in Bange
Um den Mann,
Der längst draußen
Im Gelände,
Auf der Straße,
Weit im Strome,
Tief im Walde
Oder sonstwo
Tut die Pflicht.
Ihn umbranden
Manch' Gefahren,
Währenddessen
Ihr erwartet
Ihn zurück.
Müde selbst
Vom harten
Alltag
Öffnet glücklich
Ihr das Herz.
Dann seid Ihr es,
Die ihn laben,
Die ihn stärken
In dem trauten,
Stillen Heim.
Euer Hoffen
Und Vertrauen
Fand Erfüllung.
Auch die Träne,
Die vielleicht
Ihr weinen mochtet,
Ließ Euch wissen,
Daß das Glück,
Das hohe,
Aus dem Leide
Wird erfahren.

Otto Jonke

Besuchen Sie das

Tiroler Alpenbad WATTENS

eine der modernsten Freibadanlagen Österreichs:

geflieste Becken – temperiertes, ständig keimfrei gehaltenes Wasser – windgeschützte Sonnenbäder

Unterwasser-Restaurant

Vollanschluß an die Inntal-Autobahn

Bahnstation Fritzens-Wattens

Salzburger Häute- und Fellgroßhandel

Rupert Gredler

GNIGLER STRASSE 31, 5020 SALZBURG

qiko
VERPACKUNGEN

giesinger + kopf

6833 WEILER 122, Vlb., Tel. 0 55 23/25 08*, Telex 52-37112

1180 WIEN, Scheibenbergstraße 58
Telefon 02 22-47 15 91/92, FS 07-6401

KARTONAGEN · WICKELROLLEN · ZELGLAS · VERBUNDFOLIEN

DUPLOFOLIEN · ALUFOLIEN · KLEBEBÄNDER

SIEBENFARBEN-ROTATIONS-TIEFDRUCK · ANILINDRUCK

Herausgeber: Gend.-General i. R. Johann Kunz — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberst Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1030 Wien III, Landstraßer Hauptstraße 68, Telephon (02 22) 73 41 50 — Druck: Ungar-Druckerei GmbH, 1050 Wien, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Der Gendarmerie-Waffenmeister

Von Gend.-Major Ing. KURT HOFMANN, Wien

Die österreichische Bundesgendarmerie ist mit Waffen und Geräten ausgestattet, deren gediegene Ausführung an sich Langlebigkeit und stete Einsatzbereitschaft gewährleistet. Der Dienst des Waffenmeisters ist im ganzen Gendarmeriekorps der unauffälligste und damit vielfach der am wenigsten beachtete.

Die Männer einer Waffenmeisterei verrichten ihren Dienst hinter den Kulissen. Wie wertvoll aber ihre Arbeit ist, zeigt sich nicht zuletzt darin, daß die den Exekutivbeamten für ihren Dienst beigegebenen Waffen und Geräte stets klaglos funktionieren.

Wie wird man Gendarmerie-Waffenmeister?

Was macht ein Gendarmerie-Waffenmeister?

Waffenmeister kann ein Gendarmeriebeamter werden, der sich dafür interessiert, aber auch Eignung und Fleiß mitbringt.

Das fachliche Können, das von einem Gendarmerie-Waffenmeister verlangt wird, läßt sich im ganzen Spektrum nur schwer umreißen: Auf der einen Seite müssen Talent und Handfertigkeit, auf der anderen Seite Verständnis des mechanischen Bewegungsspieles sowie technisches Feingefühl mitwirken. Freilich ist die entscheidende Balance von Ursache und Wirkung auch hier gegeben; die Symptomatik allerdings ist oft nur schwer erkennbar, vor allem dann, wenn sie aus der Bewegung der Elemente resultiert, also aus Vorgängen, die hier meist in Sekundenbruchteilen ablaufen.

Es ist heute modern, Waffen zu sammeln, und wer über das nötige Kleingeld verfügt, kann es bei genügend Ausstellungsraum zu einer stattlichen Kollektion bringen. Eine solche Sammlerleidenschaft kann Ausgangsbasis, keinesfalls aber technische Grundlage für einen Waffenmeister sein, obgleich Kennen und Erkennen von Waffen-

systemen ein willkommenes Wissen für den Waffenmeister darstellen.

Noch findet man in den Vorschriften als Voraussetzung für die Ausbildung zum Waffenmeister einen einschlägigen Zivilberuf: Büchsenmacher, Feinmechaniker, Werkzeugmacher und ähnliche Sparten der Metallbranche. Von dieser Bestimmung werden aber immer wieder Ausnahmen gestattet, weil sich gezeigt hat, daß Interesse, Auffassungsgabe und Fleiß diese Voraussetzungen zu ersetzen vermögen.

Die „Kinderstube“ verbringt der angehende Waffenmeister in der Waffenwerkstätte, wo ihm der Meister das handwerkliche Können beibringt, seinem Lehrling aber auch auf die Finger schaut; die Bewährung in der Waffenwerkstätte ist Voraussetzung für den Waffenmeisterkurs an der Heeres-Versorgungs-Schule, früher Heeres-Fach-Schule für Technik, eine Bezeichnung, die bedeutend mehr aussagte, in Wien.

Hier steht ein Stab qualifizierter und erfahrener Lehrer zur Verfügung, der teils aus dem Korps der Offiziere und Unteroffiziere des militärtechnischen Dienstes rekrutiert wird, zum anderen Teil aus vertraglich an die Schule gebundenen Pädagogen gewonnen wird, die früher an gewerblichen Fachschulen des Zivilbereiches unterrichtet hatten.

Für den handwerklich Vorgebildeten dauert der Kurs hier insgesamt sieben Monate. Der beruflich nicht einschlägig Vorgebildete beginnt mit dem viermonatigen Anfängerkurs und schließt dann den Grund- und Waffenmeister-Unteroffizierskurs an.

Mit Abschluß dieses Kurses erbringt der Absolvent nun auch die technisch-schulischen Voraussetzungen, und er wird zum Gendarmerie-Waffenmeister bestellt. Ab diesem (Fortsetzung auf Seite 9)

GEHALTSKONTO WIRD OBLIGAT

PSK-GEHALTSKONTO – ÜBERALL BARGELD

Die Fertigstellung des neuen Bundesrechnungszentrums erlaubt in Hinkunft neben der automatischen Bezugsliquidierung die tagfertige Verarbeitung von Überstundenvergütungen und Bezugsnachträgen. Somit ist für die Bundesbediensteten eine wesentliche Verbesserung auf dem Gebiet der Bezugsabrechnung eingetreten. Allerdings kann dieses System nur funktionieren, wenn jeder Bundesbedienstete ein Gehaltskonto besitzt.

Wie bereits aus verschiedenen Publikationen hervorgeht, soll noch in dieser Legislaturperiode die generelle bargeldlose Bezugsüberweisung im Bundesdienst gesetzlich verankert werden.

Die Postsparkasse bietet nun den Kolleginnen und Kollegen im Bundesdienst mit dem PSK-Gehaltskonto einen einfachen und problemlosen Weg zur Eröffnung eines Kontos und zur Beschaffung des auch nach Einführung der bargeldlosen Bezugsüberweisung immer noch notwendigen Bargeldes bei jedem Postamt.

Die monatlichen Bezugsüberweisungen werden am PSK-Gehaltskonto fünf Arbeitstage vor dem gesetzlichen Auszahlungstag gutgeschrieben. 2300 Postämter lösen Schecks zu PSK-Gehaltskonten an ihren Schaltern ein. Dieses weitverzweigte Zahlstellennetz ermöglicht somit die problemlose Bargeldbeschaffung am Dienort — am Wohnort — im Urlaub — auf Reisen. Es gibt immerhin 330 Postämter, welche auch an Samstagen geöffnet haben; manche zahlen PSK-Schecks auch an Sonn- und Feiertagen und sogar nachts aus.

Das PSK-Gehaltskonto bietet alle Möglichkeiten eines modernen Girokontos wie Scheck und Scheckkarte, Daueraufträge, Einziehungsaufträge und die bargeldlose Überweisung von Erlagscheinen, Zahlscheinen und Einzahlungslochkarten. Ein PSK-Gehaltskonto kann auch bis zur Höhe eines Monatsbezuges überzogen werden.

Der PSK-Gehaltskontoinhaber erhält nach jeder Veränderung seines Kontostandes automatisch einen Kontoauszug zugesandt. Die Kontoauszüge können in eine gefällige Kontoauszugsmappe eingeordnet werden und bilden so eine lückenlose Buchhaltung über den gesamten Privatzahlungsverkehr. Da der Kontoauszug an jede gewünschte Adresse zugesandt wird — sei es an die Dienstadresse, an die Wohnadresse oder an ein Postfach —, ist die absolute Einhaltung des Informationsschutzes im Interesse des Kontoinhabers gewährleistet.

Die Postsparkasse bietet mit dem PSK-Gehaltskonto nicht nur einen problemlosen Weg zur Bewältigung des privaten Zahlungsverkehrs, sondern auch jede Form des automatischen Sparens über das Konto — sei es nun ein Abschöpfungsauftrag auf ein Postspargbuch, ein Dauerauftrag für ein PSK-Prämiensparbuch oder ein Kombisparkonto zu einem Wertpapierdepot.

Sie sehen also, daß die bargeldlose Bezugsüberweisung und die damit zusammenhängende Eröffnung eines Gehaltskontos die Abwicklung Ihres privaten Zahlungsverkehrs wesentlich erleichtern und zur automatischen privaten Kapitalbildung beitragen.

Tarbuk unter der Devise „Wir helfen helfen“



Am 6. Mai 1975 wurden von der Firma F. M. Tarbuk & Co. durch den Seniorchef, Herrn Fritz Tarbuk-Sensenhorst, im SOS-Kinderdorf Hinterbrühl 14 neue Skoda-Pkw in feierlicher Weise übergeben.

Seniorchef Fritz Tarbuk-Sensenhorst führte unter anderem aus:

„Seit dem 55jährigen Bestand der Firma F. M. Tarbuk & Co. haben wir immer wieder versucht, unsere

geschäftliche Tätigkeit durch soziale Taten zu untermauern.

Diese glückliche Stunde ist nun gekommen und wir haben grünes Licht von allen Seiten erhalten, so daß wir jetzt die 14 fabriksneuen Skoda-Wagen, die wir von unserem langjährigen Geschäftspartner, der Firma Motokov in Prag, großzügigerweise zur Verfügung gestellt erhielten, den SOS-Kinderdörfern als Betriebswagen zum Geschenk machen können.

Wir hoffen, mit dieser Aktion nicht nur den österreichischen Kinderdörfern und Heimen eine große Unterstützung angedeihen zu lassen, sondern auch unser Scherflein zur Vertiefung der gutnachbarlichen Beziehungen zwischen unserem Land und der Tschechoslowakei beizutragen. Beziehungen, welche einerseits auf Grund historischer Entwicklungen in den letzten Jahren und andererseits ent-

sprechend geographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten stets in natürlichen und dementsprechend für beide Teile vorteilhaften Bahnen verlaufen konnten.

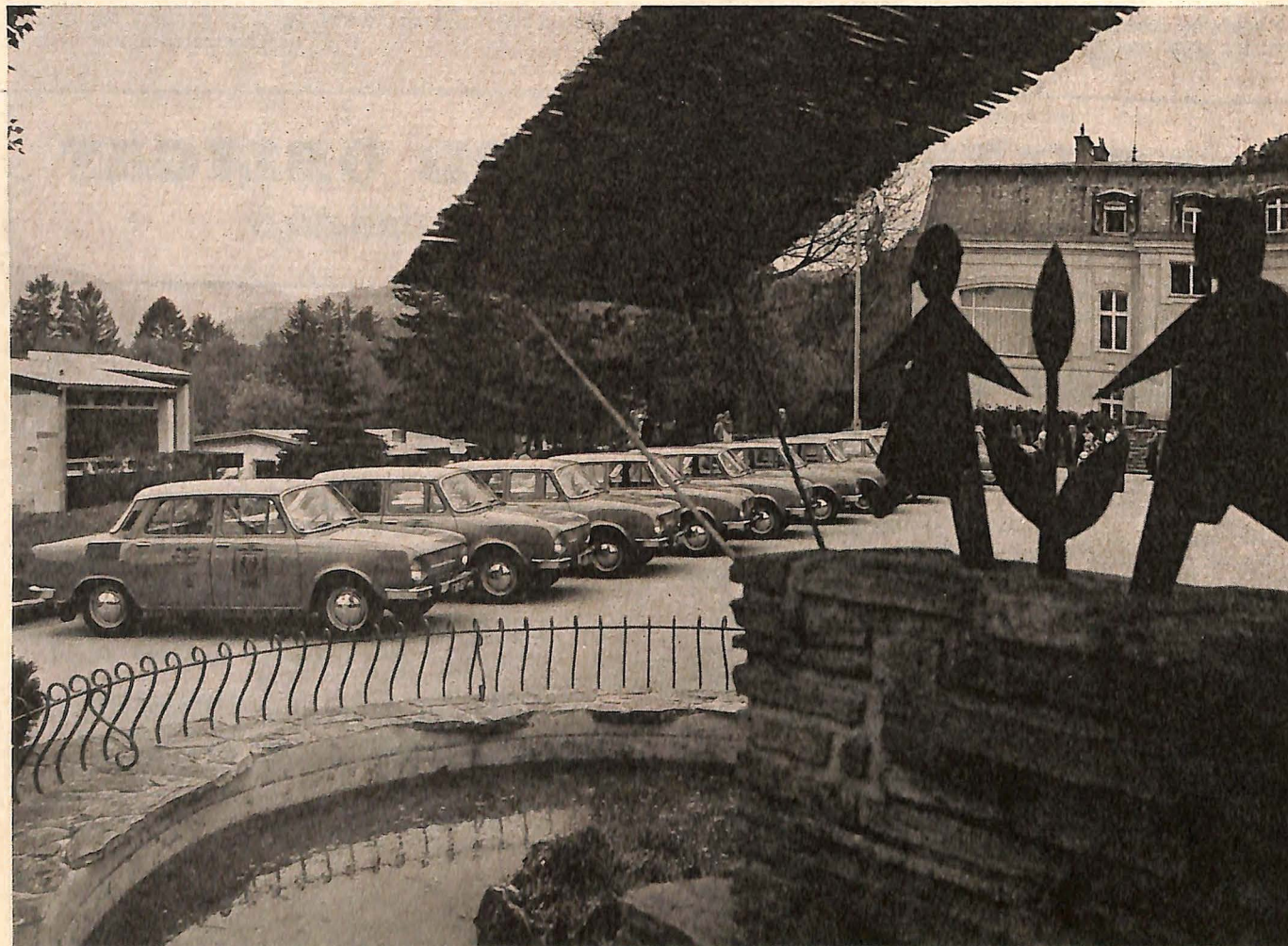
Die Zukunft eines jeden Landes liegt in der Jugend, und diese zu fördern und zu unterstützen muß allerhöchstes und wichtigstes Ziel sein. Und in diesem Sinne wollen wir das großzügige Geschenk aus Prag auch zu würdigen wissen.

Wir freuen uns, wenn wir heute 14 Skoda-Wagen S 100, Baujahr 1975, aus der bekannten tschechoslowakischen Automobilstadt Mlada Boleslav (früher Jung-Bunzlau mit dem Laurin & Clement-Wagen zirka 1900) an die Leiter der SOS-Kinderdörfer Altmünster, Dornbirn, Hinterbrühl, Imst, Lienz, Moosburg, Pinkafeld, Seekirchen, Stübing sowie an die Leiter der SOS-Jugendheime Egerdach, Graz, Innsbruck, Klagenfurt und Wels übergeben dürfen.

Diese Skoda-Spende soll nicht nur als Anerkennung für die weltweiten Verdienste des Gründers Dr. Hermann Gmeiner angesehen werden, sondern auch allen SOS-Kinderdorfleitern bei der Ausübung ihrer verantwortungsvollen Berufung helfen.

Die neuen Skoda S 100 — längst bewährte Autos auf Österreichs Straßen — sollen beweisen, daß sie gute, zuverlässige und wirtschaftlich komfortable Wagen sind.“

Anschließend erfolgte die feierliche Übergabe der 14 neuen Skoda S 100 durch den Importchef des Hauses F. M. Tarbuk & Co., Herrn Dkfm. Gert Langer, an sämtliche Kinderdorfleiter.



Die stolze SKODA-Flotte im SOS-Kinderdorf Hinterbrühl zur Übergabe bereit

(Photo: Tarbuk-Press)

Moment ziert seinen Uniformrock eines der schönsten Dienstabzeichen, das die Gendarmerie verleiht. Sehr bekannt ist dieses Abzeichen allerdings nicht, denn die branchenübliche Dienstkleidung ist und bleibt zwangsläufig der schlichte Arbeitsmantel, der allen äußerlichen Prunk der Uniform verdeckt.

Bis zur Verleihung dieses Dienstabzeichens hat der Waffenmeister eine sehr harte Schule hinter sich gebracht. Der Lehrplan an der Heeres-Versorgungs-Schule ist sehr umfassend und vielgliedrig; der Frequentant eines solchen Kurses muß ein gerüttelt Maß an Lehrstoff bewäl-



Das Dienstabzeichen des Gend.-Waffenmeisters

tigen: Rechnen, technisches Zeichnen, Physik, Verwaltung und Nachschub, Schießlehre, optische Grundlagen, Munitionskunde, Maschinenelemente, Werkzeugkunde, Werkstoffkunde, Mechanik, Waffensystemlehre, Unfallverhütung und anderes mehr.

Im Rahmen der praktischen Ausbildung werden Infanteriewaffenlehre (von der Pistole über Granatwerfer bis zur Infanteriefliegerabwehrkanone) sowohl theoretisch als auch praktisch vorgetragen; dazu werden weiters Justie-

ren, Drehen, Fräsen, Elektro- und Autogenschweißen, Schmieden, Tischlerarbeiten und Kunststoffbearbeitung unterrichtet.

Seit einigen Jahren kommt dem als eingeteilten Beamten zum Gendarmerie-Waffenmeister berufenen Gendarmen eine Reform zugute, die auch in anderen Sonderdiensten sehr begrüßt wurde: Nach Absolvierung des Waffenmeister-Unteroffizierskurses darf er den Sonderfachkurs (verkürzter Fachkurs für den Exekutivdienst) besuchen und kann sodann dienstführender Gendarmeriebeamter werden. Man trägt damit der Tatsache Rechnung, daß der im Sonderdienst eingesetzte Gendarmeriebeamte neben allen Gendarmerie-Ausbildungsfächern im Fachkurs zusätzlich einen Spezialkurs (zum Beispiel Waffenmeister), der einer zivilen Berufsschule entspricht, hat absolvieren müssen.

Der Werdegang zum Gendarmerie-Waffenmeister dauert somit rund zwei Jahre. Der Gendarmeriebeamte ist nun zur waffentechnischen Fachkraft ausgebildet und kundig, alle Arbeiten an Infanteriewaffen (insgesamt 30 nach System und Bauart) selbstständig durchzuführen.

Nun fällt ihm in seinem Wirkungsbereich bei einer Waffenmeisterei nicht nur die unmittelbare Tätigkeit an den Waffen zu, sondern auch die diversen schießtechnischen Begleitarbeiten, wie Vorbereitung der Schießausbildung durch Adaptierung des Scheibenmaterials, der Munitionsverwaltung, der Aufsicht und Wartung der Schießstätten und anderes mehr. Der zur Schießausbildung entsandte Waffenmeister ist waffentechnischer Assistent des Schießleiters. Im Aufgabengebiet einer Waffenmeisterei liegt meist auch die Anbringung und Wartung der Dienststellenbezeichnungen, Verwaltung und Verwahrung der Tränegasausrüstung, der Stachelbandhindernisse und anderes mehr.

Unmittelbarer Vorstand einer Waffenwerkstätte ist der Werkstättenleiter, eine Funktion, die für einen agilen, disponierfreudigen Mann sehr erstrebenswert ist. An dieser Stelle hat er über Arbeitstermine, Arbeitseinteilung und Aufträge zu entscheiden, vor allem aber muß er auf strengste Einhaltung der Betriebssicherheitsbestimmungen achten.

Alles in allem kann der Sonderdienst des Waffenmeisters zur Berufung werden, in der der Gendarmeriebeamte Ziel und Genugtuung findet; die Erfüllung liegt in der Hilfestellung jenen Korpsangehörigen gegenüber, die dieser bedürfen.

Seine Tätigkeit ist verantwortungsvoll und erfordert gediegene Arbeit, die allerdings meist nur am Rande vermerkt wird.

Daher: Nur wer das spezifische Interesse, das handwerkliche Talent, aber auch die nötige Bescheidenheit mitbringt, ist für diesen Sonderdienst berufen.

Ein neuer Weg

Von Gend.-Oberleutnant KARL KLUG, Gend.-Kriminalabteilung in Graz

Der Schutz des Staatsbürgers vor rechtswidrigen Angriffen krimineller Personen gehört zu den wichtigsten Aufgaben der Gendarmerie. Um jedoch diese Aufgabe voll erfüllen zu können, muß der Gendarmeriebeamte mit den letzten Erkenntnissen der Verbrechensaufklärung, mit den neuesten Methoden der Verbrecher sowie mit der richtigen Handhabung der technischen Hilfsmittel und deren Wert vertraut sein. In den Grundschulen und den Fachkursen wird der Kriminalistik breiter Raum gewidmet. Auch werden immer wieder Neuerungen von den Kriminalabteilungen an die Gendarmerieposten zur Schulung der Gendarmeriebeamten übermittelt. Trotzdem erschien es notwendig, durch eine persönliche Aussprache sowie durch Aufzeigen von gemachten Fehlern und durch Besprechen verschiedener praxisnaher Fälle die mit der Leitung des Kriminaldienstes betrauten Bezirksgendarmerie- und Postenkommandanten sowie deren Stellvertreter zu einem kurzen Informationskurs zusammenzuführen.

Mit Bewilligung des Bundesministeriums für Inneres wurde auf Antrag des Landesgendarmeriekommandos bei der Gend.-Schulabteilung in Graz für den angeführten Personenkreis ein Kriminalkurs eingerichtet. Dieser wird

in Turnussen in der Dauer von einer Woche abgehalten und jeweils von 25 Gendarmeriebeamten besucht.

Um das angestrebte Kursziel erreichen zu können, wurden als Vortragende erfahrene Gendarmeriebeamte der Gend.-Kriminalabteilung eingeteilt. In der Vorplanung waren die wichtigsten beim Kurs zu behandelnden Arbeitsgebiete und der jeweilige Vortragsrahmen für den einzelnen Gegenstand festgelegt worden.

Anschließend hatten die dafür bestimmten Sachbearbeiter der Gend.-Kriminalabteilung Gelegenheit, sich ihren Vortrag auf Grund ihres theoretischen und praktischen Fachwissens selbst zu erstellen. In einer Abschlußbesprechung wurden die einzelnen Vorträge unter der Leitung des Kommandanten der Gend.-Kriminalabteilung durchbesprochen und fixiert. Dabei wurde berücksichtigt, daß nicht während der gesamten Vortragszeit der Vortragende einen Monolog halten sollte, es wurde vielmehr eingeplant, auch den Kursteilnehmern Zeit zu geben, Fragen zu stellen und ihre Meinung zu dem jeweiligen Thema zu äußern.

Als Vortragsthemen wurden neben grundlegenden Begriffen der Kriminalistik die Bearbeitung von Mord- und Brandfällen, Überfällen auf Geldinstitute, das gesamte

International Naturecht

Das beste, was man von einer
Cigarette sagen kann!



Fahndungswesen, die Suchtgiftkriminalität, Spurenkunde und praktische Spurenarbeit, die Zusammenarbeit zwischen Gend.-Kriminalabteilung und Gendarmerieposten, das neue Aufgabengebiet der Observation, das Hundewesen sowie der Lichtbild- und Erkennungsdienst und — last, not least — der kriminalpolizeiliche Beratungsdienst festgelegt. Damit soll erreicht werden, daß die wichtigsten Arbeitsgebiete besprochen, neue Erkenntnisse gewonnen sowie Zweifel beseitigt werden.

Als Vortragszeit waren ein bis drei Unterrichtsstunden für die jeweiligen Fachgebiete festgelegt worden.

Um zu erkennen, ob das vorgetragene Programm und die Vortragsart den Vorstellungen der Kursteilnehmer entsprechen haben, wurden Fragebogen aufgelegt. Diese werden jeweils bei Kursschluß den Teilnehmern mit dem Ersuchen ausgefolgt, die angeführten Fragen frei und ohne Namensnennung zu beantworten. Bei den bisher durchgeführten fünf Kursen konnten wertvolle Anregungen aus diesen Fragebogen gewonnen werden.

Wenn man während des Kurses mit den Teilnehmern spricht und am Kursende die ausgefüllten Fragebogen studiert, kommt man zu dem Schluß, daß dieser Kurs von den Beamten schon lange gewünscht wurde. Nach den Aussagen der überwiegenden Anzahl von Beamten wurden ihre Erwartungen bezüglich des Kurses bei weitem übertroffen. Vor allem begrüßten sie den persönlichen Kontakt mit dem Kommandanten sowie den Sachbearbeitern der Gend.-Kriminalabteilung. Bedauert wurde allgemein die kurze Kursdauer von einer Woche. Dafür wurde vorgeschlagen, diesen Kurs nach einer gewissen Zeit zu wiederholen.

Von der Warte der Vortragenden aus gesehen, kann man

zum Kurs sagen, daß bei den Gendarmen ein großes Interesse für den Kriminaldienst herrscht. Die Gendarmeriebeamten sind sehr daran interessiert, mit neuen Erkenntnissen und Methoden bei der Verbrechensbekämpfung vertraut gemacht zu werden und ihre Wünsche, Fragen und Probleme mit den sachkundigen Gendarmeriebeamten der Gend.-Kriminalabteilung besprechen zu können.

Die gewonnenen Erfahrungen zeigen, daß das Kursziel, die Arbeit auf dem Gebiet der Verbrechensbekämpfung zu intensivieren, erreicht werden konnte und man berechtigt hoffen kann, daß der vorgetragene Stoff auf fruchtbaren Boden gefallen ist.

Sind es doch die Dienststellenleiter und deren Stellvertreter, die in erster Linie dazu berufen sind, ihre Beamten zu schulen und den Dienst zu leiten. Um aber, wenn man bei der Verbrechensbekämpfung bleibt, diese Aufgabe erfüllen zu können, muß man immer mit den neuesten Erkenntnissen nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch vertraut sein. Dann ist man in der Lage, seine Beamten wirkungsvoll zu führen und ihr Interesse wachzuhalten. Der vom Landesgendarmeriekommando beschrittene Weg der Kriminalkurse ist sicher eine wertvolle Hilfe für alle Dienststellenleiter. Er wird zu einem nicht geringen Ausmaß die Arbeit der Gendarmen positiv beeinflussen und wesentlich dazu beitragen, noch mehr Erfolge bei der Verbrechensaufklärung zu erzielen.

Erfolge bei der Verbrechensbekämpfung halten viele Täter von der Ausführung geplanter Straftaten ab und heben das Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Mit der Zunahme der Sicherheit steigt aber auch das Vertrauen der Bevölkerung zur Gendarmerie und die Bereitschaft zur Mitarbeit.

KRIMINALPOLIZEILICHES VORBEUGUNGSPROGRAMM JUNI 1975

Urlaubsgeld für Ganoven?

Auch Ganoven brauchen Geld, wenn sie auf Urlaub fahren wollen. Aber muß es gerade Ihr Geld sein, mit dem sich Diebe schöne Tage machen? Ganoven leben unterwegs gern in Saus und Braus. Sie haben ja schließlich das Geld nicht mit ehrlicher Arbeit verdienen müssen. Jedes Mal, wenn die Mittel knapper werden, sehen sie sich um, wem sie die Moneten nehmen können. Es gibt so manche Möglichkeit, an die Reisekasse anderer heranzukommen: Diebstahl, Trickbetrug, Betrug beim Geldwechsel und anderes mehr. Die Opfer sind meist Menschen, die sich ihr Urlaubsgeld mühsam zusammengespart hatten. Sie werden doch nicht zu diesen gehören wollen.

Sie wissen doch hoffentlich, was man vor Urlaubsantritt zu tun hat und wie Sie unterwegs Ihre Reisekasse schützen, oder etwa nicht? Dann werden Ihnen ein paar Ratschläge aus unserer Praxis nützlich sein:

1. Informieren Sie zuverlässige Nachbarn oder Bekannte, daß Sie verreisen wollen. Zeitungen und Post an Ihre Urlaubsadresse nachsenden lassen (damit der überfüllte Briefkasten nicht verrot, daß Sie länger abwesend sind). Informieren Sie sich über Sicherheitmöglichkeiten. Beratungsstellen geben kostenlos Auskunft.

2. Urlaubslaune sollte nicht leichtsinnig machen. Möglichst nicht zu viel Bargeld mit sich führen, sondern nur so viel, wie für ein paar Tage erforderlich sein wird. Den Rest nehmen Sie in Reiseschecks mit. Dann können Sie sich bei jeder Bank „Nachschub“ holen, ohne Gefahr zu laufen, daß Ihnen die ganze Reisekasse verlohrenght. Und denken Sie daran, daß die Scheckkarte getrennt vom Scheckheft mitgeführt werden soll.

3. Kein Bargeld im Hotelzimmer liegen lassen! Bargeld und Reiseschecks, die Sie nicht einstecken, der Hotelverwaltung in sichere Verwahrung geben. Niemals Geld oder andere Wertsachen im geparkten Auto liegen lassen, ebensowenig in abgelegten Überkleidern im Lokal und schon gar nicht in Kleidern, die vor dem Baden abgelegt worden sind.

4. Trickbetrüger, die es auf Ihr Urlaubsgeld abgesehen haben, treten in vielfältigen Varianten auf: beim Geldwechseln auf der Straße („einmalig günstiger Kurs!“), beim Kauf angeblich wertvoller Gegenstände („Notverkauf, Gelegenheit“, aber die „wertvolle“ Uhr entpuppt sich dann als wertloses Stück oder als Diebsgut) und bei vielen anderen Gelegenheiten.

5. Auch das „Hand“werk der Taschendiebe ist keineswegs ausgestorben. In vollen Eisenbahnzügen, auf Bahnhöfen und in Raststätten, in Straßenbahnen und im Gedränge blüht das Gewerbe dieser „Zunft“ nach wie vor.

6. Wissen Sie übrigens, daß die meisten Raubüberfälle in der Form des „Zechenschlußraubes“ begangen werden? Damit sind jene Fälle gemeint, in denen frohe Zecher auf dem Heimweg von Leuten, die im Lokal einen Blick auf die wohlgefüllte Brieftasche des Zechers werfen konnten, ausgeplündert werden.

Ständige Vorsicht und ein gesundes Mißtrauen sind vonnöten. Dann läuft Ihnen nicht das Geld davon. Ihr Urlaubsgeld, das Sie das ganze Jahr über zusammengespart haben, um sich eine erholsame Reise zu gönnen. Urlaubsgeld für Sie — aber doch nicht für Ganoven!

Bayerisches Landeskriminalamt
München

Der Kriminalist cät

VORBEUGEN

Urlaubsgeld
für Ganoven?
...aber nicht von Ihnen.

Sie wissen,
wie man seine
Reisekasse
schützen kann.
Ihnen läuft
das Geld
nicht davon!
Oder?



LEICHTMETALL-GIESSEREI
KOMMANDITGESELLSCHAFT

WALDSTEIN & Co.

BÜRMOOS/SALZBURG

BODENPFLEGE IST UNSERE SACHE!



Die Sache von Vorwerk. Mit allen Geräten zur Bodenreinigung. Zum Saugen, Bürsten, Bohnern, Reinigen und Frischen. Uns als Star: Der Vorwerk-Kobold. Mit der Elektro-Teppichbürste. Unsere beste Referenz: Es gibt ihn schon 450.000mal. In ganz Österreich. Also, Bodenpflege ist unsere Sache. Damit Sie mehr Zeit für Ihre Familie haben!

VORWERK

Vorwerk Ges.m.b.H.
Elektro-Haushaltsgeräte
6900 Bregenz
Brandgasse 2
Tel. 05574/22166

Unsere Berater informieren Sie gerne. Schicken Sie uns diesen Kupon. Und Sie lernen das perfekte Vorwerk-Programm kennen.

Name _____
Adresse _____

Die Tagessätze im Strafgesetzbuch

Von Gend.-Kontrollinspektor RUDOLF OSTERKORN, Gendarmerieschule Bad Kreuzen, Oberösterreich

Im neuen Strafgesetzbuch finden wir bei Delikten, die nicht sonderlich in das Rechtsgeschehen eingreifen, die Geldstrafe angedroht. Dieses Sanktionssystem wurde im Strafgesetzbuch aufgenommen, weil man glaubt, in vielen Fällen ohne Freiheitsstrafe auskommen zu können. Es ist ein Irrtum zu glauben, daß die Geldstrafe weniger wirkungsvoll ist als die Freiheitsstrafe. Es fällt manchem schwerer, 5000 S Geldstrafe zu bezahlen, als etwa acht Tage eingesperrt zu werden. Sie ist auch weniger fühlbar als eine bedingt ausgesprochene Freiheitsstrafe: beeinträchtigt sie doch das soziale Ansehen des Verurteilten nicht so schwer. Die Geldstrafe ist ohne Zweifel gleichwertig mit der Freiheitsstrafe, und sie ist eine vollwertige Maßregel zur Besserung des Täters und zur Verhütung von strafbaren Handlungen. Die Gerechtigkeit der Strafbemessung fängt dort an, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse des Verurteilten berücksichtigt werden. Das ist nur möglich, wenn die Geldstrafe in Tagessätzen ermittelt wird. Würde die Geldstrafe nicht in Tagessätzen errechnet werden, bliebe bei den Bessergestellten die Wirkung der Strafe aus. Es ist ein Unterschied, ob ein Verurteilter, der monatlich 15.000 S, oder ein Verurteilter, der monatlich 5000 S verdient, Geldstrafe zu bezahlen hat. Die Tagessätze haben auch den Vorteil, daß allein die Leistungsfähigkeit des Täters berücksichtigt und darum der Verurteilte wirtschaftlich nicht ruiniert wird. Der Richter setzt die Zahl der Tagessätze nach dem Unrechts- und Schuldgehalt der Tat, die Höhe des Tagessatzes nach den persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Verurteilten fest. Die Geldstrafe hat auch einen weiteren Zweck, nämlich ohne Nachteil für die Rechtsordnung nicht so viele Gefangene in den Gefangenenhäusern zu haben — bei gleichbleibenden Verhältnissen auch ein wirtschaftlicher Vorteil für die Justiz.

Im Gesetz wird nicht näher umschrieben, auf welche Weise die persönlichen Verhältnisse und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Verurteilten zu ermitteln sind — eine Frage, die die Polizei und die Gendarmerie besonders interessiert. Die Praxis wird zunächst ergeben, daß der Verurteilte selbst interessiert sein soll, dem Gericht glaubhaft sein Einkommen und sein Vermögen nachzuweisen. Es ist nicht gesagt, daß der Verurteilte besser wegkommt, wenn er das nicht tut. Sind vom Gericht Vermögen und Einkommen zu ermitteln, so wird das Pauschal-system, ähnlich der Einkommens- und der Kirchensteuer, angewendet werden. Es ist nicht zulässig, daß die Geldstrafe von einem Dritten für den Verurteilten bezahlt wird. Die Pflicht zu zahlen, trifft den Verurteilten persönlich, und sie darf ihm darum von niemandem abgenommen werden. Ist die Geldstrafe uneinbringlich, so ist eine Ersatzfreiheitsstrafe festzusetzen (§ 19 Abs. 3 StGB). Dem Verurteilten ist nicht zur Wahl gestellt, Geld- oder Freiheitsstrafe anzunehmen. Ist er zur Geldstrafe verurteilt, so hat er sie zu bezahlen. Ist er zur Freiheitsstrafe verurteilt, so hat er sie mit Freiheitsentzug zu vollziehen. Ist eine Geldstrafe, die im Urteil ausgesprochen worden ist, zu vollstrecken, so ist nach den Vorschriften vorzugehen, die bei Vollstreckung von Urteilen der Zivilgerichte in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten angewendet werden (§ 409 Abs. 1 und 2 StPO). Der Tod des Verurteilten ist ein persönlicher Strafaufhebungsgrund. Ist die Geldstrafe im Urteil zu Lebenszeiten ausgesprochen worden, und ist sie in Rechtskraft erwachsen, so ist es denkbar, daß sie im Nachlaß vollstreckt werden kann. Das ist möglich, weil die Rechtskraft des Urteils sich in eine Ver-

bindlichkeit des Zivilrechtes verwandelt hat. Wie die Vollstreckung durchgeführt wird, besagt das Einbringungsgesetz 1962.

Fordert ein Gericht allgemein auf, Vermögen oder Einkommen des Angezeigten zu erheben und in der Anzeige anzuführen, so widerspricht das dem Erlaß des Bundeskanzleramtes vom 20. April 1936, Nr. 323.787-GD 3. Dieser Aufforderung kann demzufolge nicht entsprochen werden (Alphabetisches Erlaßverzeichnis der österr. Bgd. 1 Liefg. 15. Juli 1963 Arb.-Blatt 14). Fordert jedoch ein Gericht auf, gegen eine bestimmte Person oder gegen mehrere Personen, die angezeigt worden sind, die Vermögens- oder Einkommensverhältnisse zu erheben, so ist dieser Aufforderung zu entsprechen, weil die Gerichte berechtigt sind, die Dienstleistung der Bundesgendarmerie unmittelbar in Anspruch zu nehmen (§ 26 StPO, § 7 (1) GG 1894 und § 30 GDI). Der § 40 GDI besagt, daß die Gerichte und Staatsanwaltschaften die Gendarmerie nur auffordern können, Dienstverrichtungen zu vollziehen, die bestimmte Strafsachen betreffen oder welche allgemeiner Natur sind. Darunter wird verstanden, daß die Gerichte und Staatsanwaltschaften in ihrem Ersuchen auszudrücken haben, in welcher bestimmten Strafsache die Gendarmerie tätig zu werden hat. Eine allgemeine Aufforderung, in einer bestimmten Richtung tätig zu werden, wird von diesen Vorschriften nicht umfaßt. Zu bedenken ist, daß die Gendarmerie zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit ihre Richtung und Leitung allein von der Bezirkshauptmannschaft als ihrer Dienstbehörde erhält (§ 3 Abs. 1 GDI). Daraus ergibt sich, daß nur diese berechtigt ist, allgemeine oder bestimmte, besondere Aufträge an die Gendarmerie zu erteilen.

LUDWIG FEICHTINGER

Beton- und Kunststeinwerk
Stiegenkonstruktionen, Gartenplatten,
Kunststeinarbeiten

5020 Salzburg, Kleßheimer Allee — Julius-Welser-Straße
Tel. 0 62 22/3 31 47



Perlen von
Kohlensäure

sind es, die aus
jedem Getränk
eine köstliche
Erfrischung machen

KOHLensäUREWERK LAMBACH

Telefon 0 27 42/342

FS 025/45511

ITT Austria
Telephonanlagen



AICHELIN

INDUSTRIEOFENBAU

Gesellschaft m. b. H.

Einrichtung kompletter
Wärmebehandlungsanlagen
für Härtereien,
Schmieden,
eisen- und stahl-
verarbeitende Betriebe.
Schmelzöfen
für Leicht- und Schwermetall
Schutzgaserzeugeranlagen
Vakuumöfen

2340 MÖDLING, FABRIKSGASSE 3
Telephon 02236/3646, Fernschreiber 079-158

Holzwerke Schleussner



UNSER PROGRAMM:

FERTIGTEILHÄUSER
WOHNHÄUSER
BÜROGEBÄUDE
TÜRBLÄTTER

HOLZ- UND PLATTENHANDEL

ZENTRALBÜRO – WERK:

2340 MÖDLING, SCHILLERSTRASSE 79
TELEFON (0 22 36/26 36) 8 15 64

HEIMPEL & BESLER

VENTILATOREN- UND MASCHINENFABRIK

2340 MÖDLING BEI WIEN, POSTFACH 95

JOSEF PEITL Ges. m. b. H.

Alle Arten von
SCHNEERÄUMGERÄTEN
für Bund, Länder, Gemeinden, Landwirte

3400 KLOSTERNEUBURG

Wann haben Sie Ihre nächste

TUPPERWARE®-PARTY?

TUPPERWARE® – Österreich

2341 Mödling, Eisentorgasse 9

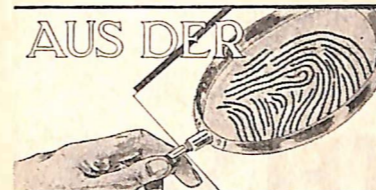
Telefon 0 22 36/8 26 27/28/29

OPEL BASCH

NEU- UND GEBRAUCHTWAGEN
SCHNELLWÄSCHE – SERVICESTATION

2340 MÖDLING, HAUPTSTR. 55

2344 MARIA ENZERSDORF, HAUPTSTR. 39
TELEFON (0 22 36) 24 63



Arbeit

DER

GENDARMERIE



Gendarmen aus Anlaß von Rettungen aus Bergnot ausgezeichnet

Gend.-Revierinspektor Engelbert Morscher der Alpinen Einsatzgruppe Bludenz, Landesgendarmeriekommando für Vorarlberg, hat am 9. Juli 1974 einen Bergsteiger, der als Mitglied einer Dreierseilschaft beim Durchklettern des Saulakamins im Rätikon, durch Steinschlag lebensgefährlich verletzt, in das Seil stürzte und weder von seinen Seilkameraden noch von hinzugekommenen Bergsteigern nach sechsstündigem Bemühen gerettet werden konnte, mit besonderem Mut, großer Ausdauer und höchstem körperlichen Einsatz im Gramingersitz tragenderweise durch den Saulakamin sicher zum Wandfuß transportiert, wobei er infolge extremen Steinschlags dauernder Lebensgefahr ausgesetzt war und an einer Hand leicht verletzt wurde.



Gend.-Revierinspektor Engelbert Morscher mit der Goldenen Medaille am roten Bande für Verdienste um die Republik Österreich ausgezeichnet
(Photo: Winsamer, Dornbirn, Bludenz)

Gend.-Rayonsinspektor Harald Lutz des Gendarmeriepostens Bischofshofen, Landesgendarmeriekommando für Salzburg, hat am 5. Juni 1974 gegen 23.00 Uhr eine 70jährige Austragbäuerin, die sich in einem unwegsamen und mit Felswänden durchsetzten Waldgelände bei Mitterberghütten, Gemeinde Bischofshofen, verirrt und durch einen Sturz schwer verletzt hatte, nach einem schwierigen und durch Verlust der Taschenlampe besonders gefährlichen Abstieg unter Lebensgefahr vor einem töd-

lichen Absturz bewahrt. Er konnte die Verunglückte, die sich knapp an einem Felsabbruch in höchster Lebensgefahr befand, in der Dunkelheit nach Herstellen eines Rufkontaktes durch einen äußerst gewagten Sprung erfassen und 50 Minuten lang festhalten, bis sie von der Rettungsmannschaft der Freiwilligen Feuerwehr unter schwierigen Umständen 80 m tief abgeseilt werden konnte.

Gend.-Bezirksinspektor Johann Tiefenbacher, Gend.-Revierinspektor Gustav Gressenbauer, Gend.-Rayonsinspektor Franz Kinbacher und Gendarm Helmut Köttstorfer der Alpinen Einsatzgruppe Kirchdorf a. d. Krems, Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich, haben im Zusammenwirken mit Männern des Bergrettungsdienstes am 9. Juni 1974 im Toten Gebirge bei Regen und Schneetreiben einen 31jährigen Bergsteiger, der auf dem felsigen und sehr ausgesetzten Salzsteig in einer Seehöhe von 1650 m beim Queren einer steilen Schneerinne 30 m tief über mehrere Felsabbrüche abgestürzt und unmittelbar vor einem 100 m tief abfallenden Wasserfall bewußtlos und schwer verletzt liegengelassen war, mit besonderem Mut, großer Ausdauer und hohem klettertechnischem Können bei lebensgefährlichem Steinschlag mit einer Gebirgstrage aus der mit Felsschroffen durchsetzten und sehr steilen Schneerinne in Sicherheit gebracht, wobei Gend.-Revierinspektor Gressenbauer sich und den Verunglückten nur durch Hochhalten des Rucksackes vor herabstürzenden Steinen zu schützen vermochte.

Der Herr Bundespräsident hat Gend.-Revierinspektor Engelbert Morscher die Goldene Medaille am roten Bande für Verdienste um die Republik Österreich, die Salzburger Landesregierung Gend.-Rayonsinspektor Harald Lutz die Lebensrettungsmedaille des Landes Salzburg und die oberösterreichische Landesregierung Gend.-Bezirksinspektor Johann Tiefenbacher sowie Gend.-Revierinspektor Gustav Gressenbauer die oberösterreichische Lebensrettermedaille in Silber sowie Gend.-Rayonsinspektor Franz Kinbacher und Gendarm Helmut Köttstorfer die oberösterreichische Lebensrettermedaille in Bronze verliehen.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat den Gendarmeriebeamten eine einmalige Belohnung zuerkannt und ihnen für ihren vorbildlichen Mut und ihre opfervolle Hilfsbereitschaft Dank und Anerkennung ausgesprochen.

KAUFHÄUSER

HELLMER

STOCKERAU

**Aufnahme in die MUSISCHE INTERNATSSCHULE
IM DUNKELSTEINER WALD**

Knaben im Pflichtschulalter werden für das Schuljahr 1975/76 aufgenommen. Neben der musischen Betreuung wird besonderer Wert auf den schulischen Erfolg gelegt.

Anfragen und Anmeldungen: An die Internatsleitung,
A-3642 Maria Langegg 1a, Tel.: 0 27 53/325 o. 02 22/65 40 503

Shell Super Motor Oil



**Shell.
Sie sollen
das Beste
haben.**

Dipl.-Ing.

SWIETELSKY

Baugesellschaft m. b. H. & Co. KG

STRASSENBAU, ASPHALTIERUNGEN

HOCH- UND TIEFBAU

INDUSTRIEBAU

KANAL- UND WASSERBAU

LINZ	GMUNDEN
WIEN	ZWETTL/N.-Ö.
SALZBURG	ZELL/SEE
LANDECK	IMST
GRAZ	FELDBACH
	TROFAIACH
SPITTAL/DRAU	FELDKIRCHEN

Baumeister

Alfred SCHUBRIG

Hoch-, Tief- und Industriebau

Wien I, Rotenturmstraße 13
KREMS a. d. Donau, Lastenstraße 7

*Seit 30 Jahren
Scotchlite-Verkehrszeichen*

SELBSTKLEBENDE BUCHSTABEN

Minutenschnell ohne Trockenzeit
Licht- und wetterfest

GEORG EBINGER & SOHN KG
Wien XVIII, Eduardgasse 8, Telefon 42 73 76

ING. FRANZ GRASSLOHG

BETONWAREN UND BAUFERTIGTEILE

WIEN-LANGENZERSDORF, KORNEUBURGER STRASSE 169 — TEL. (0 22 44) 2313

KARL WINTER

Wellpappenwerk
2340 Mödling,
Schillerstraße 98
Telefon 0 22 36/22 18

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

JUNI 1975

WIE WO WER WAS

1. Wie hießen die ägyptischen Könige?
2. Wie heißt die oberste Schichte der Haut?
3. Was ist Spektralanalyse?
4. Wie hießen die Ruderkriegsschiffe der Römer?
5. Wer konstruierte die erste verwendbare Lokomotive?
6. Wie nennt man die östlich Italiens liegenden Mittelmeerländer insgesamt?
7. Wie heißen die heute lebenden christlichen Nachkommen der alten Ägypter?
8. Woraus wird echter Rum erzeugt?
9. Was ist ein Papyrus?
10. Wodurch sind die Osterinseln berühmt?
11. Was ist Embolie?
12. Wie nennt man den Meister eines Sports?
13. Was ist eine Arkebuse?
14. Was ist Hickory?
15. Wie heißen die Ureinwohner von Neuseeland?
16. Welche Meere verbindet der Panamakanal?
17. Was ist Symbiose?
18. Wer ist der Entdecker des Tuberkelbazillus?
19. Wie heißen die kleinsten Vögel?
20. Was ist der Siderische Monat?

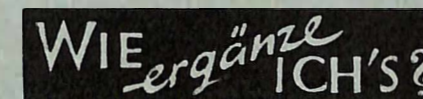


Am Beginn seines auf universelles Wissen gerichteten Bildungsweges standen Technologie und das Studium des alten Griechenlandes. Seine erste größere Publikation war einem geologischen Thema gewidmet. Er studierte den Bergbau, schrieb über die Natur der Grubenwetter und konstruierte eine nicht verlöschende Lampe. Auch mit meteorologischen Forschungen befaßte er sich. Von 1799 bis 1804 führte ihn eine Forschungsreise durch bis dahin noch wenig bekannte Gebiete Mittel- und Südamerikas. Er bestieg den Chimborassa und gab davon eine plastische Beschreibung in seinem Buch „Ansichten der Natur“. Die wissenschaftliche Ausbeute auf den Gebieten Völkerkunde, Klimakunde und Pflanzengeographie war bemerkenswert. 1829 unternahm er auf Veranlassung des russischen Zaren eine Forschungsreise nach Sibirien.

Er wurde 1769 in Berlin geboren. Wie sein älterer Bruder Wilhelm, der Begründer der Berliner Universität, übte er auf das Geistesleben seiner Zeit tiefen Einfluß aus. Sein vielbändiges Hauptwerk „Kosmos“, in dem er das gesamte Wissen seiner Zeit zusammenzufassen suchte, stand damals im Bücherschrank jedes bürgerlichen Hauses. In Schloß Tegel in Berlin ist beiden Brüdern eine Gedenkstätte bereitet.



Drei Spieler spielen drei Spiele miteinander. Im ersten Spiel verliert der erste, und der zweite und dritte gewinnen gerade so viel, daß sich ihr Geld verdoppelt. Im zweiten Spiel verliert der zweite, und die beiden anderen gewinnen gerade so viel, daß sich ihr Geld verdoppelt. Im dritten Spiel schließlich verliert der dritte, und die beiden ersten verdoppeln durch den Gewinn ihr Geld. Schließlich haben am Ende des dritten Spieles alle drei gleich viel, nämlich 24 Schilling. Wieviel hat jeder Spieler zu Beginn gehabt?



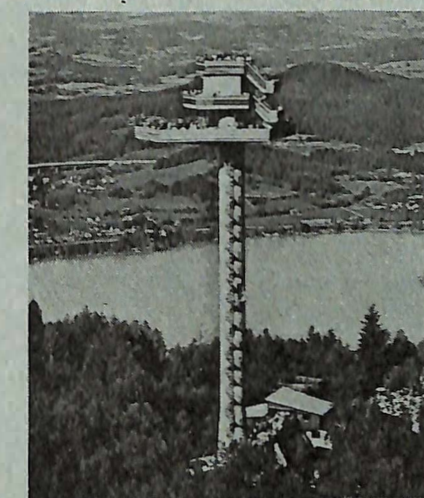
Eine heiße Quelle, die in meist regelmäßigen Zeitabständen ihr Wasser springbrunnentartig in die Luft wirft, heißt Sie findet sich nur auf vulkanischem Boden. Um ihre Mündung herum bildet abgesetzte Kieselsäure oft Sinterterrassen.

Philatelie

Sonderpostmarke EUROPA — CEPT 1975
Das Markenbild zeigt einen Ausschnitt aus dem Gemälde Michael Pachters „Vermählung Mariens“ (Hohepriester), Österreichische Galerie, Wien. Nennwert: 2,50 Schilling. Erster Ausgabetag: 14. Mai 1975.
Briefmarkenserie mit Landschaften aus Österreich
Das Markenbild zeigt die Lindauer Hütte im Rätikon, Vorarlberg. Nennwert: 6 Schilling. Erster Ausgabetag: 14. Mai 1975.
Sonderpostmarke 4. Internationaler Seilbahnkongreß
Das Markenbild zeigt die Gosaukammbahn in Oberösterreich. Nenn-

wert: 2 Schilling. Erster Ausgabetag: 16. Juni 1975.
Sonderpostmarke 100. Todestag von Josef Misson
Das Markenbild zeigt ein Porträt des Mundartdichters. Nennwert: 2 Schilling. Erster Ausgabetag: 16. Juni 1975.

PHOTO-QUIZ



Einen wunderbaren Rundblick auf den wärmsten Alpensee Österreichs hat man von diesem Aussichtsturm. Er befindet sich auf dem



1. Wenn Sie um 8 Uhr ins Bett gehen und den Wecker stellen, daß Sie um 9 Uhr morgens aufstehen, dann haben Sie wieviel Stunden geschlafen?
2. Gibt es in England den 17. Juni?
3. Wieviel Geburtstage hat durchschnittlich der normale Mensch?
4. Wenn Sie ein Streichholz haben und einen dunklen Raum betreten, in dem sich eine Karbidlampe, eine Öllampe und ein Holzofen befinden, was würden Sie zuerst anzünden?
5. Einige Monate haben 31 Tage, andere 30. Wieviel Monate haben 28 Tage?
6. Ein Arzt gibt Ihnen 3 Tabletten und sagt, Sie sollen alle halbe Stunde eine davon nehmen. Wie lange würden die Tabletten reichen?
7. Ein Mann baut ein vierseitiges, rechteckiges Haus. Jede Seite zeigt nach Süden. Ein Bär kommt vorbei. Welche Farbe hat er?

8. Ein Bauer hat 17 Schafe. Alle, außer 9 sterben. Wieviel hat er noch?
 9. Ein Archäologe behauptet, einige Goldmünzen gefunden zu haben, auf denen eingepreßt ist 46 v. Chr. Würden Sie ihm glauben?

10. Wieviele Tiere jeder Art nahm Moses mit auf die Arche?

11. Ist es in der Sowjetunion erlaubt, daß ein Mann die Schwester seiner Witwe heiratet?

12. Was war am 6. Dez. 1933?

13. Kann ein Mann, der westlich von New York lebt, westlich vom Mississippi begraben sein?

14. Stellen Sie sich vor, Sie wären Kapitän auf einem Schiff, das 80 m lang und 20 m breit ist. Wie groß ist der Kapitän?

15. Während der Tagesstunden stirbt ein Nachtwächter. Hat er Anspruch auf eine Rente?

GRI Adolf Fröschl, St. Pantaleon

Auflösung:

1. Eine Stunde. 2. Ja. 3. Nur einen. 4. Das Strohholz. 5. Alle 12 Monate. 6. Eine Stunde. 7. Weiß, das Haus steht auf dem Nordpol. 8. 9 Stück. 9. Nein, war ja keine Zeitrechnung. 10. Keine, war ja Arche Noahs. 11. Nicht möglich. 12. Nikolaus. 13. Nein, er lebt ja noch. 14. Ihre Körpergröße. 15. Nein, ist ja gestorben.



Fünfmal hintereinander kommt ein Mann bei einer Reisegesellschaft mit einem vollen Teller vom Büfett zurück. Als er zum sechstenmal gehen will, fährt ihn seine Frau an: „Schämst Du Dich denn gar nicht, so viel zu essen? Was werden die Leute von Dir denken?“

„Das ist mir gleich! Ich sage immer, daß es für Dich ist.“

Weber war mit seiner Frau in eine hochgelegene Pension eingezogen, von wo sich ein herrlicher Ausblick auf das weite Bergland bot. „Was meinst Du nun zu dieser Landschaft? Habe ich Dir zuviel versprochen?“

Meint sie: „Ich bin einfach sprachlos.“

Weber hocherfreut: „Dann werden wir unseren Aufenthalt hier verdropeln!“

In einer Ehe geht alles besser, wenn Mann und Frau etwas haben, worüber sie lachen können.

Fritz und Liesl haben etwas: Sie schauen sich ihr Hochzeitsbild an!

„Aber Bobby, Ihr Spazierstock ist doch viel zu lang. Schneiden Sie doch ein Stück ab!“

„Ich werde mich hüten, den schönen Elfenbeingriff abzuschneiden!“

„Das brauchen Sie auch nicht. Schneiden Sie doch unten weg!“

„Na, unten paßt er doch! Oben ist er zu lang, oben!“

„Sie, Schaffner, kann denn dieser Zug nicht ein bißchen schneller fahren?“

„Wenn es Ihnen nicht paßt“, sagt der Schaffner der Bummelbahn, „dann steigen Sie doch aus und gehen zu Fuß!“

„Nein“, erwidert der Fahrgast, „so eilig habe ich es auch wieder nicht!“

„Zeugin, Sie haben ja ein falsches Alter angegeben?“

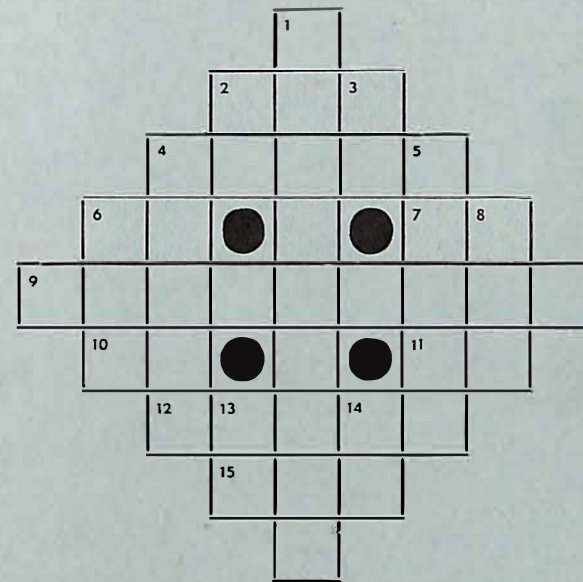
„Nein, Herr Richter“, verteidigte sich Fräulein Salvermoser, „falsch war es nicht, sondern es war nur mein Alter von früher!“

„Nimm mich in den Zirkus mit, Papa“ — bettelt der kleine Bub — „ein schneeweißer Schimmel ist dort zu sehen...“

„Laß mich mit diesen Dummheiten in Ruhe!“



Auflösung sämtlicher Rätsel
in der nächsten Beilage



Waagrecht: 2. Tonbezeichnung, 4. Beruf, 6. jap. Brettspiel, 7. Auerochse, 9. nächstverwandte Säugetiere d. Affen, 10. Kfz. v. Syrien und Libanon, 11. Abk. für eingetragene Genossenschaft, 12. Volk, welches im 13. Jhd. von Deutschen und Dänen unterworfen und christianisiert wurde, 15. Adler.

Senkrecht: 1. kleine Halbinsel (S-Spanien), 2. chem. Z. f. Germanium, 3. chem. Z. f. Selen, 4. Haare der Merinoschafe, 5. jemanden mit Lauten anlocken, 6. luftförmiger Stoff, 8. Abk. f. Regierung, 13. Abk. f. Sturmabteilung, 14. pers. Fürwort.

Gend.-Ray.-Insp. Walter Unger
Gend.-Posten Eibiswald



...daß man ein schluchtartiges Engtal im Gebirge (besonders in den Trockengebieten des westl. Nordamerikas) Canon nennt.

...daß ein Detektor ein Anzeiger für ankommende elektromagnetische Wellen ist.

...daß der Kondor der größte Raubvogel ist.

...daß Borneo die größte Insel des Malaiischen Archipels ist.

...daß die Rialtobrücke die älteste Brücke Venedigs ist.

...daß Neuschottland eine kanadische Provinz ist.

...daß Belgien das dichteste Eisenbahnnetz Europas hat.

...daß man den Spitzenschleier, der zur spanischen Frauentracht gehört, Mantille nennt.

...daß man eine Meeresströmung, die durch heftige Winde verursacht wird, Driftströmung nennt.

...daß Alabaster eine feinkörnige, durchscheinende Art des Gipses ist, die zu Bildwerken und Perlen verarbeitet wird.

Auflösung der Rätsel aus der Mai-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. 962—1806. 2. In Guinea (Westafrika). 3. In Mittelamerika. 4. Am Tejo. 5. Ludwig van Beethoven. 6. Hugo von Hofmannsthal. 7. Johann Strauß (1899). 8. Fango. 9. Gracht. 10. Ein trapezförmiges Schlaginstrument mit Stahlsaiten. 11. First. 12. Blatt- und knollenartige steinerne Verzierungen von Pfeilern und Bögen. 13. Eine Landschaftsmalerei, die das Objekt möglichst naturgetreu darstellt. 14. Plan. 15. Gotthold Ephraim Lessing. 16. Balsa. 17. Stalagmiten. 18. Benjamin Franklin, 1752. 19. Ein Sammler von Elektrizität. 20. Die Zahl der Schwingungen elektromagnetischer Wellen in der Sekunde.

Wie ergänze ich's? Eidechse.
Denksport: Er ist gegen den Lärm.
Wer war das? Louis Pasteur (1832—1910).
Photoquiz: San Marino.

Zahlenrätsel: 1. GesEtz. 2. EntRee. 3. NidUng. 4. DonNer. 5. AlaDin. 6. RaeSon. 7. MasChe. 8. EicHel. 9. RisAno. 10. InnUng. 1 + 4 = GENDARMERIEUNDSCHAU.

Lebenskreise

Regentropfen fallen in den stillen See, drehen ihre Kreise und — vergehn.

Bitt're Wermutstropfen oft uns Menschen quäl'n, ziehen Lebenskreise und — vergehn.

F. W.

Der Ehrendoktor / Eine Skizze

Die medizinische Fakultät der berühmten Universitätsstadt hatte Dr. Helmut Klingenberg in einer Feierstunde die Ehrendoktorwürde verliehen und dadurch das Werk eines Außenseiters geehrt, der in seiner abgelegenen Heilstätte in der Heide der leidenden Menschheit auf seine eigene Weise diente, zugleich aber einen unerbittlichen Kampf gegen die Scharlatane aller Schattierungen führte, die es mit ihrem Gewissen vereinbaren konnten, wissenschaftlich noch unerprobte Medikamente als Wundermittel anzupreisen. Nur die eingeweihten Fachleute wußten um die Verdienste Dr. Klingenbergs. An sie allein auch wandte er sich in seiner Festansprache, als er für die ihm erwiesene Ehrung dankte.

Eine stattliche Schar von Journalisten erwartete ihn anschließend im Empfangsraum der Universität, um den so plötzlich berühmt gewordenen Arzt zu interviewen. Einer machte sich zum Sprecher seiner Kollegen. Er bat: „Verehrter Herr Doktor, dürfen wir für unsere Leser möglichst viele Einzelheiten aus Ihrem Leben erfahren?“ Dr. Klingenberg betrachtete den Journalisten nachdenklich. Dann erwiderte er freundlich: „Was soll ich Ihnen erzählen? Sie haben aus dem Mund des Herrn Rektors der Universität mehr aus meinem Leben erfahren, als ein Außenstehender je wissen möchte!“ Die Pressevertreter sahen sich verdutzt an. Jetzt erinnerten sie sich plötzlich daran, daß der Rektor neben wissenschaftlichen Daten aus dem Lebensweg des Arztes davon gesprochen hatte, daß der Ehrendoktor als Sproß eines alten, bäuerlichen Geschlechtes nur ganz zufällig zum Arztberuf gekommen sei, weil er aus familiären Gründen seinem Bruder den ihm eigentlich zustehenden Hof abgetreten hatte. Auch er habe viel lieber Bauer werden wollen. — Nach einem betretenen Schweigen ergriff der junge, für seine messerscharfen Fragen in seinen Interviews bekannte Korrespondent der großen Abendzeitung das Wort: „Aber Herr Doktor! Bisher wissen wir ja kaum, wann Sie

geboren wurden! Naja, außerdem natürlich noch, daß Sie einmal ein Bauernjunge waren!“ Seine Kollegen blickten ihn mißbilligend an. Da schwieg er betreten. Der Arzt aber lächelte nur unmerklich spöttisch, kniff die Augen zusammen und sagte ernst: „Mir scheint, meine Herkunft kommt Ihnen zu gering vor! In Ihren Kreisen mag das ein Nachteil sein. Ich betrachte sie auch heute noch als das größte Geschenk des Herrgotts für meinen Beruf. Als Bauernjunge habe ich von früh auf gelernt, ehrfürchtig vor allem Lebendigen zu sein. Man hat mir niemals mit Worten bedeutet. Diese Haltung allem Lebenden gegenüber wurde selbstverständlich gelehrt. Sehen Sie, und dafür bin ich dankbar! — Vielleicht auch ein wenig stolz darauf, daß es mir vergönnt gewesen ist, vor allem jungen Menschen zu helfen, nach einem schweren Leiden wieder gesund ins tätige Leben zurückzukehren. Wir halten etwas voneinander, meine Patienten und ich, weil wir uns als Menschen begegnen.“

Nach dieser fast unmerklich erteilten Lehre stellte nur einer der Presseleute noch eine Frage: „Sehr schön, Herr Doktor! Aber was sollen wir sonst noch über Sie berichten?“ „Sonst noch? Ich wüßte nicht, was! — Für mich ist dieses das Wesentlichste!“ Der Vertreter der Abendzeitung lenkte das Thema in eine andere Richtung: „Werden Sie jetzt häufiger in unsere Stadt kommen und einen Lehrauftrag übernehmen?“ „Nein, mein Herr, ich bleibe in der Heide! Wir müssen unsere Grenzen kennen. Gewiß werde ich gelegentlich eine Vorlesung halten, im übrigen aber dort bleiben, wo man mich wirklich braucht.“ „Wir sind doch alle so neugierig auf Sie! Sie werden bestimmt den größten Zulauf an Studenten haben!“ „Kommt es darauf an? Forschung und Lehre bestimmen den Auftrag des Hochschullehrers. Mein Platz bleibt am Krankenbett. So hat ein jeder von uns seinen Weg und seinen Wert. Berichten Sie das bitte Ihren Lesern! Ich danke Ihnen, meine Herren!“ Doktor Klingenberg beendete lächelnd das Interview und überließ die Journalisten ihren eigenen Gedanken. Hanke Bruns

... und auf dem weißen Schimmel reitet ein hübsches Mädchen mit roten Haaren...“

„Na schön, wir gehen heute abend in den Zirkus. Ich habe schon lange keinen weißen Schimmel gesehen!“

„Das soll ein halbes Huhn sein?“ protestierte der Gast. „Daß ich nicht lache!“

„Bitte lachen Sie“, erwidert der Kellner, „die anderen Gäste haben bisher Krach geschlagen!“

Rechtswalt: „Alle meine Bemühungen, Ihren Prozeß zu gewinnen, waren umsonst.“

Klient: „Nun, das ist wenigstens ein Trost. Ich befürchtete, Sie wollten auch noch Honorar haben.“

„Ich möchte gern dieses Buch verkaufen. Wieviel können Sie dafür geben?“

„Bedaure sehr, mein Herr, aber wir kaufen nur ganze Bibliotheken!“

„Aber das ist ja meine ganze Bibliothek!“

„Können Sie bei Ihren Schulden überhaupt noch ruhig schlafen?“

„Warum nicht? Die Gläubiger kommen ja nur bei Tag.“

„Der Film war so schlecht“, sagte ein Kinobesucher, „daß ich die Dame

vor mir bat, ihren Hut wieder aufzusetzen.“

Der Ferdl sitzt im Wirtshaus mit einem sehr, sehr nachdenklichen Gesicht, und man sieht deutlich, er zerspragelt sich sein Hirn. Mit einem tiefen Seufzer fragt er sich: „Jetzt waß i beim besten Willn net, hat mir mei Frau gsagt, i soll zwa Krüageln Bier trinken und um elf z'Haus sein oder hat sie gsagt, i soll elf Krüageln trinken und um zwa z'Haus sein?“

Kurtchen ist sieben Jahre alt. Er bekommt einen neuen Anzug, der Schneider nimmt Maß und fragt scherzend: „Sollen wir die Schultern wattieren, junger Mann? Und Kurtchen ruft: „Die Hose, Herr Schneider, die Hose!“

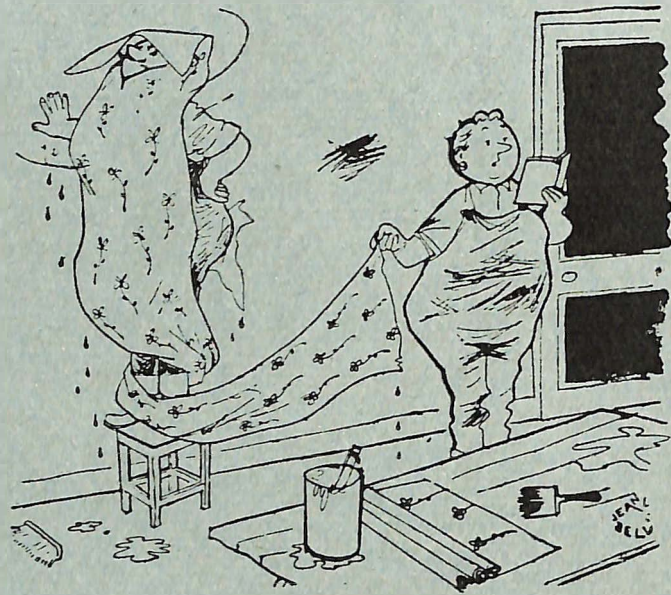
„Spekulieren Sie etwa auf eine Mitgift meiner Tochter?“

„Spekulieren? Nein, die müßte schon sicher sein!“

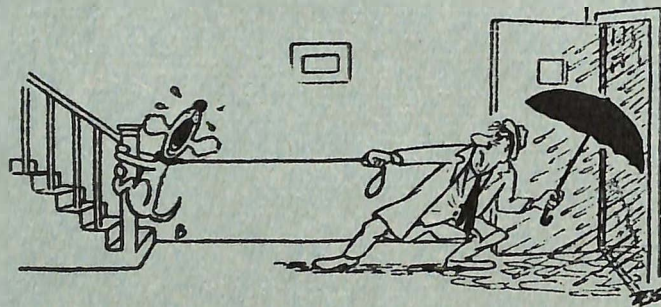
„Ihr Untermieter, Frau Pummel, bekommt aber sehr viel Post! Sind das alles Briefe von jungen Damen?“

„Wo denken Sie hin! Mein Untermieter ist ein anständiger Mensch! Das sind nur unbezahlte Rechnungen.“

HUMOR IM BILD



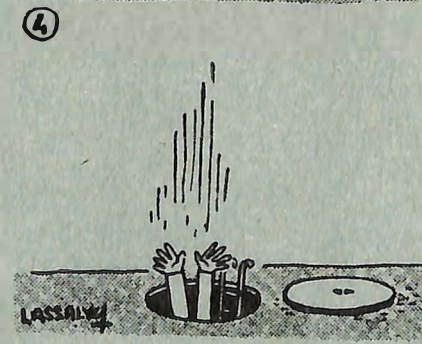
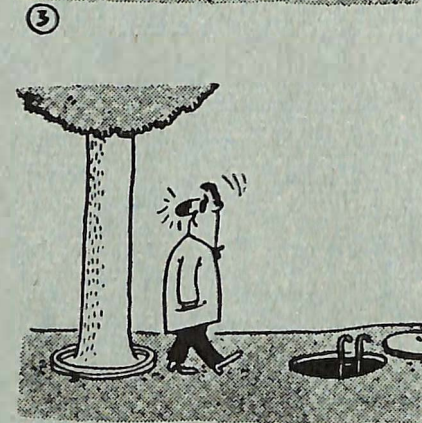
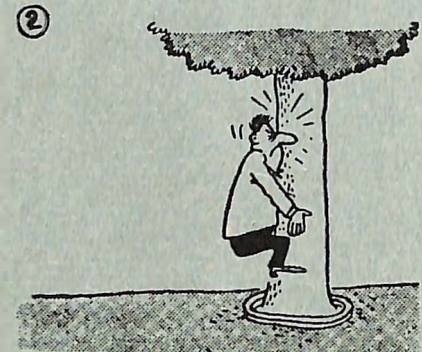
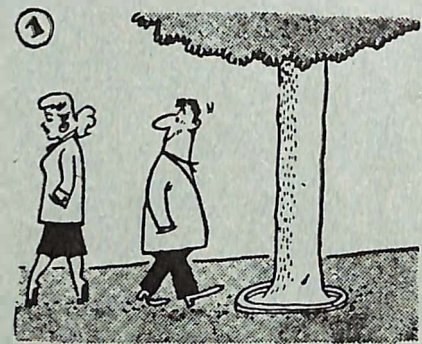
„Ruhig, ruhig! Fangen wir noch einmal von vorn an. In der Anleitung steht: den Kleister auf die Tapeten, die glatt auf dem Tisch liegen, auseinanderstreichen!“



Der Wetterscheue.



„Schreib ihnen, es ist herrlich; wir genießen den ganzen Tag das Wasser!“



Ohne Worte.

BREGENZ AM BODENSEE

Ein Urlaubserlebnis, das man nicht vergißt

Alle Auskünfte, Zimmervermittlung und Gästebetreuung im Verkehrsverein der Landeshauptstadt Bregenz, Stadtzentrum.
Weierstraße 3 (Hochhaus), Tel. 2 33 91 u. 2 33 92

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Österreich den Gend.-Bezirksinspektoren Franz Hackl des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, Friedrich Schlögel des Landesgendarmeriekommandos für Tirol; dem Gend.-Kontrollinspektor Franz Feichtenschlager des Kommandos der Gendarmeriezentralschule und dem Gend.-Bezirksinspektor Johann Böhm III des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Österreich dem Gend.-Bezirksinspektor Raimund Ribisch und dem Gend.-Revierinspektor Johann Semler des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich sowie dem Gend.-Bezirksinspektor Johann Senninger des Landesgendarmeriekommandos für Tirol.

Die Berechtigung zur Führung des Amtstitels

Gendarmerieoberleutnant

steht mit Wirksamkeit vom 16. Mai 1975 dem Gend.-Leutnant Reinhold Dullnig des Landesgendarmeriekommandos für Tirol zu.

NIEDERÖSTERREICH

Reichenau a. d. Rax: Helmut Seewald aus Neunkirchen und Dieter Schweiger aus Pötsching stürzten am 16. September 1974 gegen 11.30 Uhr beim Aufstieg auf die Rax in einer Geröllrinne zwischen Blechmauer und Königsschußwand ab. Seewald wurde bei diesem Absturz tödlich verletzt, Schweiger erlitt Prellungen und Schürfwunden.

Nach Verständigung durch die Gastwirtin des „Griesleithofes“, die von den Berggefährten der beiden Verunglückten Helmut Reichert und Peter Glatzl benachrichtigt wurde, fuhren die Gend.-Revierinspektoren Josef

Burger und Johann Hofer II sowie Gend.-Rayonsinspektor Josef Fauland mit 13 Bergrettungsmännern bis in die Nähe des Unfallortes und stiegen dann zu den Verunglückten auf. Sowohl der Aufstieg als auch der Abtransport der Verunglückten gestaltete sich wegen dauernden Steinschlags äußerst schwierig und gefährlich. Schweiger wurde 160 m durch die steile Geröllrinne abgeseilt, der tote Seewald mußte zirka 120 m abgeseilt werden.

Die Beamten haben sich ohne Rücksicht auf die eigene Sicherheit bei der Rettung und Bergung der beiden Verunglückten hervorragend bewährt. Der Gendarmeriezentralkommandant hat die genannten Gendarmeriebeamten in Anerkennung ihrer Dienstleistungen mit je einem Belobungszeugnis und einer Geldbelohnung ausgezeichnet.

St. Pölten: Dem Gend.-Kontrollinspektor Ernst Zöchbauer, den Gend.-Bezirksinspektoren Johann Hanka, Rupert Weißenlehner und Johann Walter I, den Gend.-Revierinspektoren Leopold Dasch, Anton Rudolf und Hubert Lenauer, den Gend.-Rayonsinspektoren Herbert Blamauer und Oswald Helm, dem Gend.-Patrouillenleiter Friedrich Kogler sowie den Gendarmen Peter Weickmann und Wolfgang Förster ist es in vorbildlicher Zusammenarbeit gelungen, einer aus fünf Personen bestehenden Diebsbande insgesamt 206 Einbruchsdiebstähle mit einer Schadenssumme von 2,7 Mill. S nachzuweisen. Im Verlaufe der äußerst umfangreichen und schwierigen Erhebungen konnte Diebstgut im Wert von zirka 1,7 Mill. S sichergestellt und den Eigentümern zurückgegeben werden.

Die Täter — es handelt sich durchwegs um in Wien wohnhafte Personen — wurden am 23. September 1974 von einem Schöffensenat des Kreisgerichtes St. Pölten zu Kerkerstrafen zwischen einem Jahr und fünf Jahren rechtskräftig verurteilt. Weitere 15 Personen konnten als Mittäter und Hehler ausgeforscht und angezeigt werden.

Dieser hervorragende kriminalistische Erfolg ist der außergewöhnlichen Umsicht und Zielstrebigkeit der an den Ermittlungen beteiligten Gendarmeriebeamten zu verdanken.

Der Gendarmeriezentralkommandant hat die genannten Gendarmeriebeamten in Anerkennung ihrer Dienstleistungen mit je einem Belobungszeugnis und einer Geldbelohnung ausgezeichnet.

Schwere Mordfälle nach kurzer Zeit geklärt

Von Gend.-Major JOHANN SCHERLEITNER, Kommandant der Gend.-Kriminalabteilung in Linz

Raubmord in Marchtrenk

Am 23. Jänner 1975, einem Donnerstag, wird der 21-jährige Tankwart Werner Tontsch gegen 21.15 Uhr auf seinem Arbeitsplatz in der TOP-Tankstelle in Marchtrenk, Bezirk Wels, Oberösterreich, von seinem Vater sterbend aufgefunden. Die Tageslosung fehlt. Noch während der Einlieferung in das nahegelegene Krankenhaus Wels stirbt der junge Tankwart an den Folgen der schweren Kopfverletzungen, die ihm der Täter zugefügt hatte.

Der verständigte Journalbeamte des Gendarmeriepostens Marchtrenk gibt nach einer kurzen Tatortbesichtigung sofort Mordalarm an die Kriminalabteilung des Landesgendarmeriekommandos in Linz und leitet die Tatortabsicherung ein. Gend.-Oberleutnant Schmidbauer fährt mit einem Einsatzkommando der Kriminalabteilung sofort den Tatort an. Die Arbeit wird aufgenommen, jeder einzelne Beamte kennt seine Aufgabe. Während die Spezialisten der Tatortgruppe die sorgfältige Spurensicherung vornehmen und alle Einzelheiten photographisch fest-

halten, suchen die bewährten Beamten der Mordgruppe bereits nach brauchbaren Täterhinweisen. Die ersten Ergebnisse sind für den Einsatzleiter allerdings nicht ermutigend, sie reichen kaum für eine zielgerichtete Fahndung. Und doch klammern sich alle Hoffnungen an die gefundene Reifenspur und den Hinweis auf einen roten Pkw, vermutlich Marke Skoda, mit einem Linzer Kennzeichen. Inzwischen sind auch — wie immer in solchen Fällen — die Reporter eingetroffen, sie schießen ihre Bilder, wollen genaue Einzelheiten wissen und schaffen mit ihrem hektischen Treiben eine weitere Belastung für den Einsatzleiter. Aber auch dieser Ansturm geht vorbei. Die ersten Beratungen werden abgehalten, die vorliegenden Ergebnisse ausgewertet, Überprüfungen von tatverdächtigen Personen eingeleitet. So vergeht die erste Nacht.

Am nächsten Tag zeigt sich wieder die vorbildliche Mitarbeit der Bevölkerung. Durch Radio und Presse informiert, setzt nach und nach eine wahre Flut von Hinweisen ein. Insgesamt sollten es bei diesem Mordfall an die

Gebr. LOACKER

Großhandlung in Glas-, Porzellan-,
Steingut-, Ton- und Metallwaren

Götzis/Vorarlberg

„Pyroflamgeschirr“ — „Ingridglas“

nägelebau

Sie bauen - wir liefern

Transportbeton

Betonhohlblocksteine

Fertigteildecken

Fertigteilgaragen

Massiv-Fertighäuser

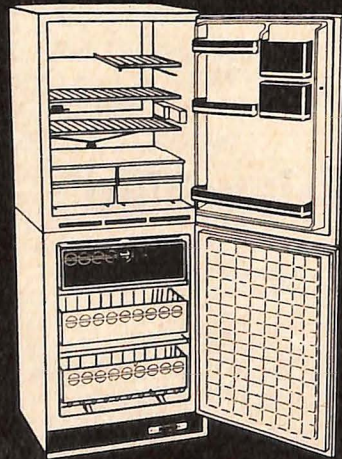
Baugesellschaft
Nägele & Co.
6832 Sulz-Röthis
Telefon
055 22/445 26-29

Der Frischespezialist.

Zwei Geräte auf der Stellfläche
von nur einem.

Oben: Kühlschrank nur zum Kühlen.
Unten: Gefrierschrank nur zum
Gefrieren.

(Ein echter Siemens.)



Siemens-Kühl-Gefrierkombination
SIKAFROST-KOMBI

500 Hinweise werden. Alle diese Angaben müssen protokolliert und zugeordnet werden. Obwohl alle verfügbaren Beamten der Kriminalabteilung in Marchtrenk konzentriert werden, ist es nicht möglich, alle Hinweise gleichzeitig zu behandeln. Sie werden also nach Dringlichkeit gereiht und die wichtigsten sogleich in Bearbeitung genommen. Oft laufen in den nächsten Tagen fünf, ja manchmal noch mehr Erhebungen und Überprüfungen nebeneinander. Die Mitarbeit der Beamten des lokalen Gendarmeriepostens und auch der umliegenden Gendarmerieposten ist — wie immer — ausgezeichnet und durch die guten Lokal- und Personenkenntnisse unentbehrlich. So haben sich bei diesen zahlreichen Überprüfungen denn auch gemischte Teams recht gut bewährt. Sehr viele Erhebungen und vor allem Alibiüberprüfungen werden über Ersuchen der Einsatzleitung rasch und exakt auch von anderen Polizei- und Gendarmeriedienststellen durchgeführt, einzelne sogar im benachbarten Ausland.

In diesen Tagen kennen die Beamten weder Freizeit noch Familie. Sie achten nicht auf ihre Gesundheit und haben kaum Zeit für ein warmes Essen. Zwischendurch einen Kaffee, ein Cola, vielleicht eine Wurstsemmel, aber meist viele Zigaretten. Zwei Beispiele mögen die Pflichtauffassung dieser vorbildlichen Beamten deutlich machen. Gend.-Oberleutnant Schmidbauer war an Grippe erkrankt. Er glaubte, diesen Zustand mit eiserner Energie überwinden zu können. Mit 40 Grad Fieber mußte er schließlich aufgeben, nach einigen Tagen meldete er sich bereits wieder zum Dienst. Gend.-Kontrollinspektor Spellingwimmer, Kommandant der Hauptgruppe II (Leib und Leben), kam wenige Tage nach dem Mordfall von einer Kur zurück. Er sollte sich nach den ärztlichen Anweisungen noch schonen. Trotzdem stellte er sich sofort für den Dienst zur Verfügung. Schwächeanfälle und sonstige Kurwirkungen überwand er mit äußerster Härte und Selbstdisziplin.

Nun aber zurück zu den Erhebungen. Was war aus dem roten Skoda geworden? Auf die in der Presse verlautbarte Fahndung nach dem Fahrzeug meldet sich am nächsten Tag die Besitzerin, eine Linzer Krankenschwester. Dieses Fahrzeug muß ausgetauscht werden, doch machen die beiden Insassen wichtige Angaben. Sie hätten bei der Tankstelle zwei Burschen gesehen, die sich dort verdächtig benommen hätten. Die Fahndung konzentriert sich nun auf diese beiden Burschen. Weitere Beobachtungen kommen dazu. Ein genauer Zeitplan wird aufgestellt, dabei kann die Tatzeit immer mehr eingeeengt werden. Mit einzelnen Auskunftspersonen werden die einschlägigen Karteien beim Erkennungsdienst der Polizeidirektion Linz durchgearbeitet. Fachleute des Erkennungsdienstes schaffen schließlich in beispielhafter Zusammenarbeit in einem Mischverfahren von Photomontage und Zeichnung brauchbare Fahndungsphotos. Das eine der beiden angefertigten Bilder sollte später noch besondere Bedeutung erlangen. Ebenso ein Hinweis, der zunächst in der Mappe „minder wichtig“ gelandet ist, auf einen jungen, blonden Burschen, der von einem Autofahrer um die kritische Zeit bei der Tankstelle gesehen worden ist. Aber noch vergehen die Tage mit der Überprüfung zahlreicher anderer mit großer Dringlichkeit eingestufte Hinweise und mit der Überprüfung von Tatverdächtigen. (Fortsetzung folgt)

Boom des schwachen Geschlechtes

Es steht nur noch 7 : 1 für den Mann

Alarmierende Zunahme der Beteiligung alkoholisierten Frauen an Verkehrsunfällen! Wie aus einer Untersuchung des Kuratoriums für Verkehrssicherheit (KfV) anlässlich der Schwerpunktaktion „Alkohol am Steuer“ hervorgeht, kam 1973 auf 7 alkoholisierte Männer, die in Verkehrsunfälle verwickelt waren, bereits eine Frau mit Promille im Blut. Noch zehn Jahre vorher lag das Verhältnis bei 43 : 1!

Als Grund für diese Entwicklung nennt das KfV vor allem die zunehmende Praxis, bei feuchtfröhlichen Veranstaltungen die Partnerin ans Steuer des Wagens zu „verpflichten“. Man vermutet — fälschlicherweise —, Frauen würden sich weniger im Netz einer Alkoholkontrolle durch die Exekutive verfangen. Außerdem stellen sich manche Männer auf den Standpunkt, es sei das kleinere Übel, wenn die Frau den Führerschein verliert.

KfV

OBERSTGERICHTLICHE ENTSCHEIDUNGEN

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der „Österreichischen Juristen-Zeitung“ — Nachdruck verboten

§ 140 EO (§ 31 Abs. 2 RSchO): Eine — unter bestimmten Voraussetzungen grundsätzlich zulässige — Änderung des rechtskräftig ermittelten Schätzwertes durch neuerliche Schätzung kommt dann nicht mehr in Frage, wenn die Versteigerung bereits durchgeführt und der Zuschlag erteilt worden ist.

Die EO enthält zwar keine ausdrückliche Bestimmung darüber, ob der in einem Versteigerungsverfahren rechtskräftig ermittelte Schätzwert später noch geändert werden kann. Das Schrifttum und die Rechtsprechung bejahen die Zulässigkeit einer solchen neuerlichen Schätzung bei Vorliegen bestimmter, hier nicht näher zu erörternder Voraussetzungen mit Recht (Neumann — Lichtblau³, 1159 f. mit Hinweisen auf die Judikatur). Eine neuerliche Schätzung ist aber zwecklos und daher schon aus diesem Grunde nicht mehr zuzulassen, wenn die Versteigerung bereits durchgeführt und der Zuschlag erteilt wurde. Das gilt um so mehr, wenn der Beschluß über die Erteilung des Zuschlags unangefochten geblieben ist, wie dies auch hier zutrifft. Dem Umstand, daß der Zuschlag nur „vorbehaltlich der grundverkehrsbehördlichen Genehmigung bzw. der Erlassung eines Negativbescheides“ erteilt wurde, kommt hierbei keine Bedeutung zu. Nur durch eine allfällige Versagung des Zuschlages, die keine Einstellung des Versteigerungsverfahrens zur Folge hat, könnte das Verfahren wieder in jene Lage versetzt werden, in der eine neuerliche Schätzung ihren Zweck erfüllen könnte.

OGH 29. Juni 1972, 3 Ob 69, 70/72 (KG Leoben R 150, 162/72; BG St. Gallen E 1006/69).

§ 43 PostG: Kein Ersatzanspruch der Republik Österreich (Post- und Telegraphenverwaltung) für die Entgeltfortzahlung an einen vom Beklagten durch mangelhafte Verpackung einer Postsendung verletzten Postbediensteten.

Gemäß § 43 PostG haftet der Absender der „Post“ (gemeint wohl: der Republik Österreich, Postverwaltung) für jeden Schaden an Personen und Sachen, der auf sein Verschulden oder auf mangelhafte Verpackung zurückzuführen ist. Unter „Post“ ist gemäß § 1 PostG die Gesamtheit der Einrichtungen, durch die der Bund die im PostG geregelten Angelegenheiten des Postwesens besorgt, zu verstehen. Der Bund besorgt aber die Angelegenheiten des Postwesens insoweit, als er hierzu Organe der Post und posteigene Beförderungseinrichtungen verwendet (vgl. Schaginger — Trpin, PostG u. PostO 11). Erleidet daher die Post infolge Verletzung eines ihrer Bediensteten einen Schaden, der auf Verschulden des Absenders oder auf mangelhafte Verpackung zurückzuführen ist, dann haftet ihr der Absender für diesen „Schaden an einer Person“. Hierbei handelt es sich um einen unmittelbaren Schaden, da § 43 PostG, wie sich insbesondere aus dem Zusammenhalt mit §§ 1 und 5 PostG ergibt, neben dem Schutz postfremder Personen und Sachen auch den Schutz der Einrichtungen der Post, somit ihrer Organe (Bediensteten)

und Beförderungseinrichtungen, bezweckt. Dieser Schutzzweck wird noch bei einem Vergleich mit der ebenfalls einen öffentlichen Verkehrsträger betreffenden Bestimmung des § 60 Abs. 6 EVO, BGBl. 1967/170, verdeutlicht, welche die Haftung des Absenders gegenüber der Eisenbahn für alle Folgen des Fehlens oder des mangelhaften Zustandes der Verpackung und die Verpflichtung, der Eisenbahn den ihr hieraus entstehenden Schaden zu ersetzen, statuiert.

Die klagende Republik Österreich (Post- und Telegraphenverwaltung) hat nun im vorl. Verfahren von der Beklagten ausdrücklich an „Personalkosten“ nur den Ersatz derjenigen Beträge gefordert, die sie als Dienstgeberin dem Postbediensteten Waldemar M., welcher durch ein von der Beklagten in mangelhafter Verpackung versendetes Maschinenmesser verletzt wurde, während des durch die Verletzung verursachten fünfzehntägigen Krankenstandes an Entgelt zahlen mußte. Hierbei handelt es sich aber nicht um einen Schaden, der die Einrichtungen der Post betraf und die Effizienz des Postbetriebes zu beeinträchtigen geeignet war, sondern vielmehr um die Erfüllung einer der Klägerin als Dienstgeberin gegenüber dem Postbediensteten Waldemar M. als Dienstnehmer auf Grund des Dienstverhältnisses obliegenden, unabhängigen von der Verletzung des Bediensteten bestehenden Verpflichtung; dieser Vermögensnachteil fällt aber nicht in den Schutzbereich des § 43 PostG. Einen Personalmehraufwand, der der Klägerin etwa dadurch erwachsen sein könnte, daß zur ordnungsgemäßen Aufrechterhaltung des Postbetriebes während der Zeit der verletzungsbedingten Dienstunfähigkeit des Waldemar M. andere Postbedienstete gegen zusätzliches Entgelt — etwa Überstundenentlohnung — dessen Dienstverrichtungen übernehmen mußten, hat die Klage gar nicht begehrt. Daher geht auch der Hinweis der Revision, die Überstundengehälter der Ersatzkräfte hätten nur mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand nachgewiesen werden können, und auf § 273 ZPO ins Leere.

Als Schaden im Sinne des § 43 PostG, dessen Ersatz die Klägerin von der Beklagten zu fordern berechtigt wäre, könnte lediglich ein der Post allenfalls durch die Übernahme der Kosten für die auf ärztliches Anraten erfolgte Eisenbahnfahrt des Waldemar M. von Attnang-Puchheim an seinen Wohnort Wien zur weiteren Behandlung seiner Verletzung entstandener Vermögensnachteil angesehen werden. Die Feststellung des ErstG, die Bundesbahn habe der Postverwaltung für die Fahrkarte Attnang-Puchheim — Wien einen Betrag von 122 Schilling in Rechnung gestellt, wurde in der Berufung unter den Berufungsgründen der unrichtigen Beweiswürdigung und der unrichtigen Tatsachenfeststellung ausdrücklich bekämpft. Das BerG hat sich jedoch — von seiner vom OGH nicht gebilligten Rechtsansicht ausgehend, daß der gesamte Klageanspruch dem Grunde nach nicht zu Recht bestehe — mit diesen Berufungsausführungen nicht auseinandergesetzt. Diese auf unrichtiger rechtlicher Beurteilung be-



ALPINCENTER KAPRUN

GLETSCHERBAHNEN
KAPRUN

KITZSTEINHORN
von 911 m bis 3029 m ü. d. M.

Wetter-, Schnee- u. Betriebsbericht unter Tel. 0 65 47/444 oder 445. Keine Sperrung wegen Revision, da jeweils die Gletscherbahn Kaprun I (Luftseilbahn) oder die Gletscherbahn Kaprun II (Standseilbahn) in Betrieb ist.

Maurergletscherlifte Kaprun, 1. u. 2. von 2592 m bis 2900 m
Schmiedingerlifte Kaprun, 1. u. 2. von 2524 m bis 2939 m
Schmiedingergratbahn Kaprun, von 2450 m bis 2755 m
und Panoramastollen Kitzsteinhorn

Zielpunkt für Autofahrer,
Skiläufer, Touristen und
Ausflügler

But geräumte Straßen
reichlich Parkplätze und
gut präparierte Skipisten

Restaurants, Aussichts- und
Liegeterrasse in
3029 m und 2452 m ü. d. M.

Günstige Tages-, 2-Tage- u.
3-Tage-Karten und Skipässe



ARTHUR GOBBER
BAU UNTERNEHMEN
6900 BREGENZ
RIEDERGASSE 18, TELEFON 2 26 54

ruhende Unvollständigkeit des berufsgerichtlichen Verfahrens hatte der OGH im Rahmen des geltend gemachten Revisionsgrundes nach § 503 Z. 4 ZPO wahrzunehmen (vgl. Fasching IV, 326, Anm. 29). Das BerG wird daher im Rahmen der von der Beklagten geltend gemachten Berufungsgründe die Feststellung des ErstG hinsichtlich des der Post von der Bundesbahn für die Fahrkarte des Waldemar M. von Attnang-Puchheim nach Wien in Rechnung gestellten Betrages von 122 Schilling zu überprüfen, erforderlichenfalls zu ergänzen und sodann im Sinne der oben dargelegten Rechtsansicht des OGH über den von der Klägerin beehrten Zuspruch dieses Betrages zu entscheiden haben.

OGH 7. Juni 1972, 1 Ob 106/72 (LGZ Wien 45 R 11/72; BG Döbling 6 C 267/71).

§ 141 ABGB: Wenn die Eltern mit pflegschaftsgerichtlicher Genehmigung vereinbart haben, daß das Kind primär von der Mutter zu alimentieren ist, kann der Vater nur dann herangezogen werden, wenn die Mutter dazu nicht imstande ist.

OGH vom 21. Juni 1972, 1 Ob 136/72 (LG Linz 3 R 142/72; BG Linz 2 P 259/62).

Gem § 141 ABGB ist es vorzüglich Pflicht des ehelichen Vaters, für den Unterhalt seiner noch nicht selbsterhaltungsfähigen Kinder zu sorgen. Die Unterhaltspflicht des ehelichen Vaters ist jedoch nicht unter allen Umständen die primäre; daß die Unterhaltspflicht den ehelichen Vater trifft, schließt vielmehr nicht aus, daß sich ein Dritter zur Leistung des Aufwandes für den erforderlichen Unterhalt dem Unterhaltspflichtigen gegenüber verbinden kann; die Leistung des Unterhalts ist nämlich eine Leistung von Vermögenswerten, so daß kein Hindernis besteht, daß die Übernahme einer derartigen Verpflichtung durch einen Dritten erfolgen kann (1 Ob 35/72; vgl SZ 16/111); auch die Eltern eines Kindes können untereinander eine von § 141 ABGB abweichende Vereinbarung treffen (DREvBl 1938/81). Durch solche Verträge oder Vergleiche kann sowohl die Frage nach dem Grund als auch die nach der Höhe des Anspruchs in gleicher Weise berührt sein, ohne daß eine scharfe Trennung möglich wäre; da aber RM-Beschränkungen grundsätzlich einschränkend auszulegen sind, hat der OGH bereits ausgesprochen, daß seiner Beurteilung auch die Frage offensteht, ob und wie weit die Bemessung eines gesetzlichen Unterhaltsanspruchs von der Wirksamkeit oder der Auslegung einer solchen vertraglichen Regelung abhängt (Jud 60 neu = SZ 27/177). Auch gegen aufhebende B des Gerichtes zweiter Instanz steht im Außerstreitverfahren, sofern das Gesetz nichts anderes bestimmt, ein RM grundsätzlich offen (JBl 1971, 138 ua).

Der RevRek, welcher nur die Nichtbeachtung der Regelung in P 5 des Vergleiches vom 28. September 1962 bekämpft, ist daher zulässig. Ihm ist auch beizupflichten, daß

dann, wenn eine von § 141 ABGB abweichende Regelung über die Unterhaltstragung für ein Kind pflegschaftsbehördlich genehmigt wurde, an die Stelle der primären Unterhaltspflicht des Vaters eine bloß subsidiäre tritt; erst dann, wenn die Mutter außerstande wäre, für den Unterhalt des Kindes zur Gänze selbst aufzukommen, kann der Vater zu Unterhaltsleistungen herangezogen werden (SZ 26/12 ua). Durch die pflegschaftsbehördliche Genehmigung erlangt nämlich der Vergleich auch gegenüber dem Kind Wirksamkeit (EvBl 1969/346 = JBl 1970, 94; SZ 28/81; DREvBl 1938/81 ua). Die UntG haben daher zu Unrecht nicht auf den zwischen den Eltern abgeschlossenen Vergleich Bedacht genommen. Sie hätten prüfen und feststellen müssen, wie weit die Mutter derzeit imstande ist, den Unterhalt ihres Kindes zu decken. Da sie dies nicht getan haben, erweist sich allerdings im Ergebnis die Aufhebung des erstgerichtlichen B als gerechtfertigt, so daß dem RevRek trotz seiner im wesentlichen richtigen Ausführungen dennoch ein Erfolg zu versagen ist. Das Verfahren vor dem ErstG wird sich allerdings in erster Linie mit der oben dargestellten Frage zu befassen und bei entsprechendem Vorbringen auch zu prüfen haben, ob allenfalls, wie dem Standpunkt der Mutter entnommen werden könnte, die Befreiung des Vaters von seiner primären Unterhaltspflicht im Vergleich vom 28. September 1962 nur unter bestimmten, heute nicht mehr gegebenen Voraussetzungen erfolgt wäre.

§ 14 Abs 2 Z 6 BRG: Der Betriebsrat muß der beabsichtigten Versetzung des Dienstnehmers ausdrücklich zustimmen; bloßes Schweigen auf eine Mitteilung des Dienstgebers genügt nicht. Das Erfordernis der Zustimmung des Betriebsrates ist unabhängig davon, ob der betroffene Dienstnehmer seiner Versetzung zugestimmt hat oder nicht.

OGH vom 26. September 1972, 4 Ob 51/72 (LG Linz 8 Cg 34/71; ArbG Linz 2 Cr 74/71).

Da der Kl von einem Tätigkeitsbereich, der seine Einstufung in die Verwendungsgruppe III iS des § 37 DOA rechtfertigte, dauernd auf einen Posten versetzt wurde, auf dem ihm eine Tätigkeit obliegt, die unbestrittenermaßen nur die Merkmale der Verwendungsgruppe IV hat, bedeutet die Versetzung eine Verschlechterung (zumindest) der Lohnbedingungen für den Kl. Zur Wirksamkeit dieser Versetzung war daher die Zustimmung des Betriebsrates erforderlich (§ 14 Abs 1 Z 6 BRG [aF]). Das Erfordernis der Zustimmung des Betriebsrates ist unabhängig davon, ob der betroffene Dienstnehmer seiner Versetzung zugestimmt hat oder nicht. Es ist auch nicht erforderlich, daß es sich um eine vertragsändernde Versetzung handelt, wobei übrigens die Zustimmung des Betriebsrates eine nach Vertragsrecht erforderliche Zustimmung des Dienstnehmers selbst nicht ersetzt (Floretta — Strasser, Komm z BRG 225, 227; Arb 8402, 8413). Wenn eine Verschlechterung der Lohn- und sonstigen Arbeitsbedingungen mit der Versetzung des Dienstnehmers verbunden ist, dann ist vielmehr die Zustimmung des Betriebsrates eine Voraussetzung für die Gültigkeit der Versetzung. Diese Zustimmung muß ausdrücklich gegeben werden, so daß ein bloßes Schweigen auf eine Mitteilung des Dienstgebers von der beabsichtigten Versetzung die nach dem Gesetz erforderliche Zustimmung nicht ersetzen kann (Floretta — Strasser aaO; Arb 8413). Beweisaufnahmen darüber, wie der Kl seinen Vorbehalt in der Zustimmungserklärung zur Versetzung gemeint hat oder wie dieser Vorbehalt verstanden werden mußte, waren somit ebenso entbehrlich wie eine Prüfung der Frage, ob der Betriebsrat von der beabsichtigten Versetzung des Kl verständigt wurde. Da der Betriebsrat dieser Versetzung die nach dem Gesetz erforderliche ausdrückliche Zustimmung gegeben hätte, wurde von der Bekl nicht einmal behauptet. Die Zustimmung des Kl selbst kann aber das Fehlen der Zustimmung des Betriebsrates nicht ersetzen. Die Versetzung des Kl war somit unwirksam.

Der Gendarmeriejubiläumsfonds 1949 nach dem 125-Jahr-Jubiläum

Das Vermögen des Gendarmeriejubiläumsfonds 1949 betrug nach seiner Errichtung im Jahr 1949 zirka 1 Mill. S. In den folgenden 24 Jahren seines Bestehens trat nur eine geringfügige Erhöhung des Fondsvermögens um zirka 360.000 S ein. Dies war darauf zurückzuführen, daß die Einnahmen des Fonds aus den Zinsen des Fondsvermögens fast restlos für Geldaushilfen an hilfsbedürftige Gendarmeriebeamte bzw. deren Hinterbliebene verwendet wurden.

Die geringfügige zahlenmäßige Vermehrung des Fondsvermögens konnte aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieses an effektiven Wert eingebüßt hatte. So kann ein Darlehensbetrag in der Höhe von 10.000 S oder eine Geldaushilfe in der Höhe von 2000 S, die im Jahr 1975 gewährt werden, nicht mit solchen in gleicher Höhe aus dem Jahr 1950 verglichen werden.

Dieser Umstand und der 125. Jahrestag der Gründung der Gendarmerie in Österreich veranlaßten zu Überlegungen, auf welche Weise das Fondsvermögen effektiv aufgestockt werden könnte. Hiezu boten sich zwei Möglichkeiten an: eine allgemeine Spendenaktion oder die Herausgabe einer Festschrift bzw. eines Buches, dessen Reingewinn dem Gendarmeriejubiläumsfonds zufließen sollte.

Im Hinblick darauf, daß das 125. Gendarmeriejubiläum erwünschten Anlaß bot, entschloß sich der Gendarmeriezentralkommandant zur Herausgabe des Dokumentationswerkes „Die Gendarmerie in Österreich von 1849 bis 1974“; die Verwirklichung dieses Vorhabens war möglich, weil sich tüchtige und an die Realisierbarkeit des Vorhabens glaubende leitende und dienstführende Gendarmeriebeamte dem Gendarmeriezentralkommandanten als Mitarbeiter zur Verfügung stellten. Mit den Vorarbeiten war bereits im Jahr 1973 begonnen worden.

Die redaktionellen Arbeiten erfolgten ausschließlich durch das Gendarmeriezentralkommando, der Gendarmeriejubiläumsfonds hingegen übernahm die geschäftliche Abwicklung.

Dem Bemühen des Gendarmeriezentralkommandanten, für den Gendarmeriejubiläumsfonds eine auf die Herausgabe des vorerwähnten Dokumentationswerkes bezogene Subvention des Bundesministeriums für Finanzen zu erwirken, war Erfolg beschieden; dadurch war sichergestellt, daß dem Fonds durch die Herausgabe des Werkes kein finanzieller Verlust entstehen konnte, falls im Subskriptionsverfahren weniger Bücher, als erwartet, abgesetzt werden sollten.

Das Bemühen aller Gendarmeriedienststellen beim Vertrieb des Werkes „Die Gendarmerie in Österreich von 1849 bis 1974“ im Zuge des Subskriptionsverfahrens brachte eine selbst von den Optimisten — und ihrer waren nicht sehr viele — nicht erwarteten Erfolg. Es konnten mehr als 8000 Exemplare abgesetzt werden, wodurch sich bis 31. Dezember 1974 — wie aus der Kassagebarung des Gendarmeriejubiläumsfonds zu ersehen ist — ein Verkaufserlös von 2.341.089,70 S ergab. Dies erbrachte — wie sich aus der mit gleichem Stichtag erstellten Vermögensnachweisung des Gendarmeriejubiläumsfonds für das Jahr 1974 ergibt — fast eine Verdreifachung des Fondsvermögens. Das Fondsvermögen betrug am 31. Dezember 1974 3.756.833,46 S.

Die Schaffung des Werkes „Die Gendarmerie in Österreich von 1849 bis 1974“ sollte nach dem Willen des Gendarmeriezentralkommandanten drei Zielsetzungen dienen:

1. die Leistungen der Gendarmerie in Österreich der Mit- und Nachwelt nahezubringen und in Erinnerung zu halten,
2. den Zehntausenden Männern, die je in der Gendarmerie gedient haben, ein literarisches Denkmal zu setzen und
3. den Reingewinn aus dem Verkaufserlös dem Gendarmeriejubiläumsfonds zur Unterstützung hilfsbedürftiger Gendarmen und deren Angehörigen zur Verfügung zu stellen.

Mit dem Verkauf des Buches im Wege der Subskription, welche als abgeschlossen angesehen werden kann, ist auch die dritte Zielsetzung in einer Weise in Erfüllung gegangen, die uns alle überrascht hat, daß es viele Gendarmeriebeamte gegeben hat, die den Sinn dieses Vorhabens erkannt und durch ihre Bereitwilligkeit, das Buch zu kaufen,

ihre Solidarität bekundet haben; die vielen Interessenten aus allen Bevölkerungsschichten dürfen uns Beweis der großen Wertschätzung sein, die die Bundesgendarmerie genießt.

Wenn auch das Subskriptionsverfahren abgeschlossen ist, so besteht für Interessenten weiterhin die Möglichkeit, das Werk durch jede Buchhandlung (Verlag Leykam, Graz, Wien) zum offiziellen Preis von 380 S zu beziehen; ein Teil dieses Betrages kommt ebenfalls dem Gendarmeriejubiläumsfonds zugute.

Das Kuratorium des Gendarmeriejubiläumsfonds 1949 hatte sich nun mit der Anlage und Verwendung des erhöhten Fondsvermögens zu befassen.

Nach eingehender Debatte wurde übereinstimmend beschlossen, daß von diesem 1 Mill. S in Pfandbriefen und in Anleihen unter den für den Fonds günstigsten Bedingungen anzulegen ist, während der Rest für Darlehen zur Verfügung stehen soll, wobei aber gleichfalls der nicht unmittelbar benötigte Betrag zu den günstigsten Bedingungen in Form eines Sparbuches oder auf andere Weise anzulegen ist. Die Wertpapiere könnten im Falle eines Bedarfs auch verkauft oder der bei der Einlösung (Verlosung) eingehende Betrag für die Aufgaben des Fonds verwendet werden.

Gleichzeitig beschloß das Kuratorium, den Betrag für Darlehenssummen von bisher 10.000 S auf 30.000 S zu erhöhen. Hierbei wurden bereits alle Beamten durch die „Amtlichen Verlautbarungen für die österreichische Bundesgendarmerie“ Nr. 2/1975, ftl. Zl. 12, informiert.

Um hilfsbedürftige Gendarmeriebeamte wirkungsvoll unterstützen zu können, wurde der sehr geringe Zinssatz (4 Prozent vom fallenden Kapital) beibehalten.

Das vermehrte Fondsvermögen gestattet aber auch infolge der höheren Zinseingänge die Gewährung von Geldaushilfen in wirksamer Höhe. Das Bestreben des Fonds ist hierbei darauf gerichtet, jenen Gendarmeriebeamten, die sich in einer tatsächlichen Notlage befinden, effektiv zu helfen, keinesfalls sollten aber aus formalen oder routinemäßigen Gründen solche gewährt werden.

Das Kuratorium des Gendarmeriejubiläumsfonds 1949 dankt allen Gendarmeriebeamten, die bei der Herausgabe des Jubiläumsbuches und bei der Werbung im Zuge des Subskriptionsverfahrens mitgewirkt haben.

Die Verwaltung des GJF 1949

DIPLOM-INNENARCHITEKT
JOSEF ANTL
 BAU-, PORTAL- U. MÖBELTISCHLEREI
 BASTLERBEDARF

Werk: 2351 Wr. Neudorf, Europap. 21, Tel. (0 22 36) 8 22 01
 Büro: 1160 Wien, Thaliastraße 79, Tel. (02 22) 92 03 32



HOCH- u. TIEFBAU
C. HEINZ GESELLSCHAFT M.B.H.

5021 SALZBURG, FAISTAUERGASSE 3, TEL. 0 62 22/2 05 56
 1060 WIEN VI., LEHARGASSE 9, TEL. 02 22/57 02 09

KRAFTWERKBAU
NASSBAGGERUNGEN
WASSERBAU
BRÜCKENBAU
TUNNELBAU

WOHNBAU
INDUSTRIEBAU
KANALBAU
STRASSENBAU
SPEZIALTIEFBAU

Tennengauer Alpenmilch

r. G. m. b. H.

5431 Kuchl



Ausbildungskurs für Gendarmerie-Judolehrer an der Gendarmeriezentrale

Von Gend.-Oberleutnant **AUGUST PÖLTL**, Mödling

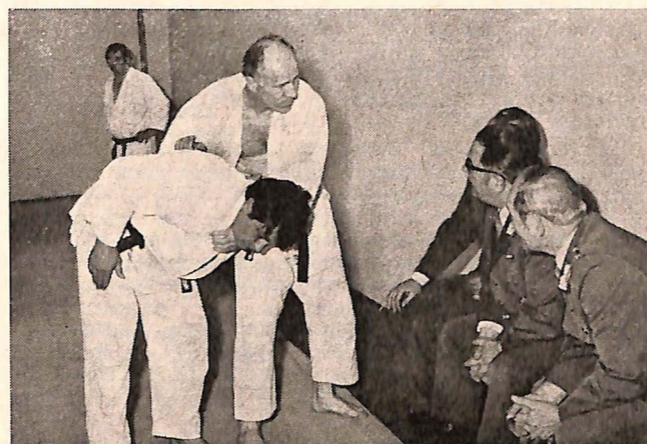
Gewalt und Terror sind in unserer von Unrast getriebenen Zeit an der Tagesordnung. So kommt es immer häufiger vor, daß Menschen am helllichten Tag attackiert und beraubt werden. Die Passanten stehen den Gewalttätern meist rat- und tatlos gegenüber. Die Erwartung auf wirksamen Schutz vor Kriminalität und anderen Beeinträchtigungen richtet sich an die Exekutive.

Die allgemein tiefliegende Reizschwelle bewirkt eine erhöhte Neigung zur Gewalttätigkeit. Wir müssen mit immer brutaleren Verbrechen rechnen. Unser Beruf stellt an uns nicht nur immer höhere Anforderungen an unseren Intellekt, sondern auch in physischer Hinsicht werden Gewandtheit und Fitneß gefordert.

Um den Beamten das Einschreiten gegen Aggressoren zu erleichtern, entwickelte das Gendarmeriezentralkommando ein wirkungsvolles und einfaches System von „Polizeigriffen“. Damit die Einfachheit, die ein Garant für

leichtes Erlernen ist, nicht gefährdet wird, konnten nur die häufigsten Angriffsarten berücksichtigt werden.

Die Anwendung „körperlicher Gewalt“, ein Terminus aus dem Waffengebrauchsgesetz 1969, besteht in der praktischen Anwendung von Judogriffen. Da aber alle Gendarmen mit dem Vollzug polizeilicher Zwangsbefugnis



Mit sichtlich großem Interesse folgt die Kommission den Demonstrationen
(Photo: Gend.-Revierinspektor Galler, Mödling)

konfrontiert werden können, ist es die Pflicht aller, das Selbstverteidigungssystem zu lernen und bis zur sicheren Beherrschung zu üben.

In der Zeit vom 17. bis 21. März 1975 wurde an der Gendarmeriezentrale in Mödling ein Ausbildungskurs für Judolehrer abgehalten. An diesem Lehrgang nahmen 18 Gendarmeriebeamte aus allen Bundesländern teil.

Neben Gendarmerie-Judolehrern unterrichtete auch Zollwachinspektor Fritz Pohler der Zollwachezentrale, der wesentlichen Anteil an der Entwicklung des neuen Systems hat.

Besonderes Augenmerk wurde der Schulung der Griffe zugewendet. Auch Zweckgymnastik, Spiele und Methodik kamen nicht zu kurz. Das neue Griffsystem umfaßt folgende Abwehrgriffe:

1. Abwehr gegen das Anfassen der Kleidung,
 2. Würgegriff von hinten,
 3. Schlag gegen das Gesicht,
 4. Boxstoß von vorn,
 5. Schlag von oben,
 6. Brechung eines passiven Widerstandes und
 7. Abwehr eines Messerstoßes von vorn unten.
- Alle Griffe enden im Transportgriff.

Eine besondere Ehre und Auszeichnung wurde dem Kurs am letzten Tag zuteil. Der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Rauscher inspizierte in Begleitung

Cafe-Restaurant
**Burg-Ruine
Landskron**
bei Villach

Freiterrassen mit großartigem
Rundblick

Beliebtes Ausflugsziel für
Gesellschaftsfahrten und Betriebsausflüge

Geschlossene Räume für Tagungen,
Hochzeiten und sonstige
Veranstaltungen

Erstklassige Küche mit Spezialitäten
Gepflegter Keller
Musik

Autozufahrt bis Burghof
Fernruf: Villach 2 4174

des Vorstandes der Abteilung II/5 Gend.-Oberst Kepler und des Sportreferenten Gend.-Oberstleutnant Norden den Lehrgang.

Gend.-General Rauscher betonte die Notwendigkeit einer gezielten Schulung von Abwehrgriffen und verlieh der Hoffnung Ausdruck, daß eine noch bessere Ausbildung der Gendarmen auf Aggressoren abschreckend wirken möge. Der Gendarmeriezentralkommandant überzeugte sich persönlich von der Wirksamkeit der vorgestellten Griffe.

Zum Abschluß der Inspektion demonstrierten die Gend.-Patrouillenleiter Aigner und Kamper in einem Schaukampf ihre Meisterreife im Kampfjudo. Das geplante Lehrziel, die Kenntnis und Beherrschung der Polizeigriffe in Theorie und Praxis, wurde von allen Teilnehmern erreicht. Nun liegt es an den Judolehrern, ihr Wissen und Können in wirklichkeitsnaher Form, entsprechend methodisch verpackt, an einen möglichst großen Kreis von Gendarmeriebeamten weiterzugeben.

Auf Hundertstel Sekunden

Eine Vorschau auf das 14. Gendarmerie-Bundessportfest 1975

Von Gend.-Bezirksinspektor **RUDOLF FRÖHLICH**, Gend.-Schulabteilung Wien

Die Leichtathletik, eine der ältesten Sportarten der Welt, schon in der Antike betrieben, ist eine Grundsportart. Sie hat sich sprunghaft entwickelt und im Laufe des letzten halben Jahrhunderts eine Spitzenstellung erreicht. Nicht unbegründet bildet sie den Mittelpunkt aller Olympischen Spiele der Neuzeit. Sie wird auch im September 1975 im neuen Stadion der Südstadt eine der interessantesten Disziplinen beim 14. Gendarmerie-Bundessportfest sein, da alle Laufbewerbe (100-m-Lauf, 3000-m-Lauf und 4x100-m-Staffel) mit einer elektronischen Zeitmessung durchgeführt werden. Die Sportler werden in der Südstadt ein Kampfgericht vorfinden, das auf Grund der technischen Mittel in der Lage ist, jeden Läufer im Ziel mit einer Genauigkeit von 0,001 Sekunden zu erfassen.

Mit dieser elektronischen Startanlage ist es aber nicht nur möglich, jeden einzelnen Läufer genau zu messen, sondern auch jeden Fehlstart genau zu registrieren. Ziel dieser entwickelten Startanlage war es daher, den Startfehler unter Kontrolle zu bringen oder mindestens zu verkleinern sowie dem Kampfrichter (Starter) eine objektive Handhabung für das Verwarnen des Läufers zu geben, der den Fehler verursacht hat.

Weiters ist es möglich, mit dieser Anlage bei Fehlstarts automatisch ein akustisches Signal zu geben und so die Läufer zurückzuholen.

Üblicherweise erfolgt bei Laufdisziplinen die elektronische Zeitmessung so, daß man durch das Startsignal Stoppuhren in Gang setzt, welche dann beim Zieleinlauf mittels einer Lichtschranke oder von Hand abgestoppt werden. Diese Methode ermöglicht zwar eine genaue Zeiterfassung des ersten Läufers, wenn aber zwei Sportler innerhalb Brustbreite auf die Zielebene ankommen, kann die Lichtschranke den einen nicht vom anderen trennen, und auch für den Zielrichter wird es sehr schwer sein, den Sieger festzustellen. Als wirksamstes Gerät zur Erfassung des Zieleinlaufes gilt heute die Zielkamera, da sie allein in der Lage ist, den schnellen, für das Auge kaum sichtbaren Ablauf einwandfrei festzustellen. Auch solche Kameras werden beim Gendarmerie-Bundessportfest 1975 in der Südstadt dem Kampfgericht zur Verfügung stehen. Das Ziel-

bild in der Größe von 9x12 cm liegt schon 10 Sekunden nach dem Einlauf dem Kampfgericht vor.

Es fragt sich nur, welcher Athlet wird 1975 auf dem Bild als erster aufscheinen? Für jeden Läufer soll es schon jetzt ein Ansporn sein, sich gut und gewissenhaft für diesen Bewerb vorzubereiten. Jedenfalls wird im September 1975 in der Südstadt einwandfrei ermittelt, wer der „schnellste Gendarm Österreichs“ ist.



Erstklassig und
preiswert sind
Fahnen und Fahnen-
bänder, Ehrenwimpel,
Festabzeichen

von Österreichs größter Fahnenfabrik

GÄRTNER & CO.

5730 MITTERSILL/Salzburg

Telefon 0 65 62/248 Serie

Telex 06-652

Fahnen-Druckerei - Färberei - Konfektion - Stickerei

Und diesen „Vorspruch“ widme ich allen Wettkämpfern des Bundes:

Ihr Gendarmen, hart bedrängt von den Gefahren des engen Alltags und der schnellen Zeit, dies ist die Stunde, eure Freiheit zu bewahren, der Spielraum, wo ihr frei und fröhlich seid. So spielt euch frei mit Ball und leichten Füßen, laßt euch nicht engen von Gewinn und Neid! Wollt in dem andern einen Freund begrüßen, der mit euch kämpft in gleicher Fröhlichkeit! Was Gott euch gab, soll nun zu edlen Formen reifen, vergeßt darüber nicht die Demut und die Dankbarkeit. Jagt nicht nach Punkten und nach großen Siegen, bleibt schlicht wie euer graues Ehrenkleid. Versucht, die großen Schwünge und verhaltenen Gebärden zu meistern mit erfüllter Leichtigkeit. Wißt, euer Wettkampf ist nicht alles hier auf Erden, doch ist's ein Weg zu schöner Menschlichkeit. Das mögt ihr heute wieder einmal innwerden, das Fest beginnt, macht Herz und Hand bereit!

FELDKIRCHEN/Kärnten mit Malschacher und Flatschacher See

550 - 700 m über dem Meer. Lärment-
rücktes Sommeridyll im Herzen Kärntens.
Berge, Wälder, Badeseen, Wanderungen,
Ausflugsfahrten. Auch im Winter ist
Feldkirchen einen Urlaub wert.

Auskünfte — Prospekte:

Fremdenverkehrsamt A-9560 Feldkirchen i. K.
Telefon 0 42 76/2176

CARL FAIGLE

SEIDENFÄRBEREI UND ZWIRNEREI

HARD (Vorarlberg)

Geländelauf des GSV Niederösterreich

Von Gend.-Bezirksinspektor RUDOLF FRÖHLICH, Gend.-Schulabteilung, Wien

Das Laufen ist die dem Menschen von der Natur gegebene Bewegungsform und eines der besten Mittel zur Förderung der Gesundheit. Wie aber ist es um die Pflege dieser aus der Notwendigkeit der Lebenserhaltung ge-



Start der Läufer der Altersklasse
(Photo: Gend.-Bezirksinspektor R. Fröhlich)

Da nun das Laufen für jeden Sportler eine wichtige Grundlage darstellt, den Körper lange leistungsfähig zu erhalten, veranstaltete am 25. April 1975 der Gendarmerie-Sportverein Niederösterreich, Sektion Leichtathletik, bei sehr schönem Wetter im Wienerwald am Fuße der Ruine Mödling den bereits zur Tradition gewordenen Geländelauf. Gend.-Revierinspektor Heinz Lackner konnte in seiner Eigenschaft als Sektionsleiter für Leichtathletik neben einem Kampfgericht auch 66 aktive Sportler begrüßen.

Um 14.00 Uhr erfolgte für die Allgemeine Klasse der Startschuß, und damit war für sie der 3000 m lange Weg zum Ziel frei. Kurz nach dem Start stellte Prov. Gendarm Erich Höller des Gendarmeriepostens Pernitz sein großes Können deutlich unter Beweis, und es gelang ihm, als erster das Ziel zu erreichen.

In der Altersklasse I über 1500 m konnte sich Gend.-Revierinspektor Anton Muhr des Gendarmeriepostens Traisen überlegen qualifizieren, während in der Altersklasse II Gend.-Bezirksinspektor Rudolf Kovar des Gendarmeriepostens Türnitz einwandfrei als Sieger hervorging.

Besonderes Lob verdient Gend.-Rayonsinspektor i. R. Rudolf Schleifer, der mit 68 Jahren als der älteste Teilnehmer die 1500 m in einer grandiosen Zeit von 7,27 min bewerkstelligte.

Unmittelbar nach dem Bewerb nahm der Obmann des Gendarmerie-Sportvereines Niederösterreich Gend.-Oberstleutnant Paul Kiesel die Siegerehrung vor. Dank der großzügigen Unterstützung der Sportsektion Mödling konnte er jedem Sieger der betreffenden Altersklasse einen schönen Pokal überreichen.

borenen Bewegung bei den meisten Menschen heute bestellt?

„Laß dir was einfallen“, heißt schlicht und einfach jene Zauberformel, die die niederösterreichischen Leichtathleten aus unversiegbaren Quellen schöpfen läßt.

13. Jahreshauptversammlung des GSV Kärnten

Am 18. April 1975 fand in der Gendarmeriekaserne in Krumpendorf die 13. ordentliche Jahreshauptversammlung des GSV Kärnten statt. Der Obmann des GSV Kärnten Gend.-Oberleutnant Egon Ebner konnte bei dieser Versammlung den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Wolfgang Ortner, seine Stellvertreter, die Gend.-Oberstleutnante August Windisch und Herbert Seiser, als Vertreter des ÖGSV Gend.-Oberstleutnant Emil Stanzl, den Sportoffizier für Kärnten Gend.-Major Egydius Bernhart, den 1. Vorsitzenden der Gewerkschaft der öffentlich Bediensteten, Sektion Gendarmerie, Gend.-Revierinspektor Ernst Wissiak und eine große Anzahl von Sportvereinsmitgliedern begrüßen.

Der Obmann hob in seinem Bericht die Leistungen der aktiven Sportler hervor und würdigte deren Placierungen bei den Bundessportfesten sowie bei den Bundesmeisterschaften 1975 der Exekutive in Bad Kleinkirchheim. Schließlich sprach er auch allen unterstützenden Mitgliedern den Dank für ihre Vereinstreue aus.

Nach dem Bericht des Obmannes folgten die Berichte der Sektionsleiter und des Kassiers. Alle Berichte waren für den GSV Kärnten positiv. Der Kassenprüfer Gend.-Kontrollinspektor Josef Regenfelder hat die Geldgebahrung des Vereines überprüft und für mustergültig in Ordnung befunden, so daß dem Kassier Gend.-Bezirksinspektor Schaschel die Entlastung erteilt werden konnte.

In einer Gedenkminute wurde der in der letzten zweijährigen Geschäftsperiode verstorbenen Angehörigen des GSV Kärnten, darunter auch des Präsidenten des GSV Kärnten Gend.-Oberst Johann Stefanics, gedacht.

Die Neuwahl des Vereinsvorstandes erbrachte folgendes einstimmiges Ergebnis:

Zum Präsidenten des GSV Kärnten wurde einstimmig der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Wolfgang Ortner gewählt. Er hat die Wahl angenommen, und wir glauben, im Namen aller Vereinsmitglieder dem Landesgendarmeriekommandanten dafür danken zu müssen und bitten, auch weiterhin dem GSV Kärnten wohlwollend gesinnt zu sein.

Obmann: Gend.-Oberleutnant Egon Ebner. Obmannstellvertreter: Gend.-Bezirksinspektor Walter Goffitzer, Gend.-Oberstleutnant Emil Stanzl. Schriftführer: Gend.-Rayonsinspektor Hubert Nessl. Stellvertreter: Gend.-Bezirksinspektor Gottfried Grassl, Gend.-Revierinspektor Ignaz Kofler. Kassier: Gend.-Bezirksinspektor Johann Schaschel. Stellvertreter: Gend.-Revierinspektor Friedrich Gmeindl, Gend.-Rayonsinspektor Ignaz Skreinig. Gerätewart: Gend.-Revierinspektor Rupert Kogler.

1. Sektion Skifahren

Sektionsleiter: Gend.-Oberleutnant Ignaz Assinger. Stellvertreter: Gend.-Revierinspektor Hermann Tschernutter. Sportwart alpin: Gend.-Revierinspektor Albin Kritzer, nordisch: Gend.-Patrouillenleiter Ewald Taudes.

2. Sektion Leichtathletik

Sektionsleiter: Gend.-Revierinspektor Roland Willmann. Stellvertreter und Trainer: Gend.-Patrouillenleiter Günther Truppe, Gend.-Rayonsinspektor Fritz Schretter.

3. Sektion Schießen

Sektionsleiter: Gend.-Revierinspektor Hugo Höfferer. Stellvertreter: Gend.-Revierinspektor Alfred Ehardt, Gend.-Rayonsinspektor Matthias Grässl, Gend.-Rayonsinspektor Anton Dreier.

„PORZELLAN
MÄSER

GLAS-, PORZELLAN-,
HAUS- UND KÜCHENGERÄTE
GESCHENKARTIKEL

DORNBIRN-BREGENZ

4. Sektion Hütte und Touristik

Sektionsleiter: Gend.-Rayonsinspektor Johann Krammer. Hüttenwart: Gend.-Revierinspektor Otto Jarz.

5. Sektion Schwimmen

Sektionsleiter: Gend.-Revierinspektor Josef Roßmann. Stellvertreter: Gend.-Rayonsinspektor Ferdinand Steinberger. Trainer: Gend.-Patrouillenleiter Günther Truppe.

6. Sektion Fußball

Sektionsleiter: Gend.-Revierinspektor Walter Sommersguter. Stellvertreter und Trainer: Gend.-Revierinspektor Christof Möderndorfer.

7. Sektion Motorsport

Sektionsleiter: Gend.-Oberstleutnant Georg Schober. Stellvertreter: Gend.-Revierinspektor Gustav Schorn.

8. Sektion Sportkegeln

Sektionsleiter: Gendarm Siegfried Dullnig. Stellvertreter: Gendarm Josef Lamprecht.

9. Sektion Eisschießen

Sektionsleiter: Gend.-Rayonsinspektor Gottfried Bergner. Stellvertreter: Gend.-Rayonsinspektor Franz Laure.

10. Sektion Tennis (derzeit stillgelegt)

Sektionsleiter: Gend.-Bezirksinspektor Michael Tschabuschnig. Stellvertreter: Gend.-Bezirksinspektor Josef Brunner.

11. Sektion Faustball (derzeit stillgelegt)

Sektionsleiter: Gend.-Revierinspektor Siegfried Gruber. Stellvertreter: Gendarm Peter Biedermann.

Beirat: Gend.-Major Egydius Bernhart, Gend.-Rittmeister Hugo Resinger, Gend.-Bezirksinspektor Rudolf Pommer, Gend.-Bezirksinspektor Josef Wernig und Gend.-Revierinspektor Kurt Komarek.

Ehrenrat: Gend.-Oberstleutnant Alois Farnleitner, Gend.-Major Robert Egger, Gend.-Bezirksinspektor Franz Pöchmüller und Gend.-Revierinspektor Ernst Hödl.

Vereinskontrolle: Gend.-Revierinspektor Josef Regenfelder und Gend.-Revierinspektor Friedrich Dielacher.

Steirische Gendarmen — erfolgreiche Eisschützen

Wegen des überaus milden Winters mit lang andauernden Tauwetterperioden mußten die diesjährigen steirischen GSV-Landesmeisterschaften im olympischen Eisschießen ausnahmsweise in einer Halle ausgetragen werden. Am 24. März 1975 fanden sich die Gend.-Eisschützen aus allen Landesteilen in der Eissporthalle in Graz-Liebenau ein, um sich im Moarschafts-, Weit- und Zielschießen zu messen.

Verantwortlich für die Vorbereitung und Durchführung der Meisterschaften waren Funktionäre des Gendarmeriepostens Markt Hartmannsdorf (Vorjahressieger im Moar-

schaftsschießen), die von routinierten Kampfrichtern des Eisschützenklubs Gleisdorf tatkräftig unterstützt wurden.

Die Anwesenheit des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Dr. Karl Homma gab den Wettkämpfern besonderen Ansporn.

Es kam zu spannenden Duellen und beachtlichen Höchstleistungen in allen Disziplinen. Trotz der oft erbitterten Kämpfe herrschte beispielhafte Fairneß und vorbildliche Kameradschaft. Alle Bewerbe wurden reibungslos abgewickelt, und es gab keine Verletzungen.

Der Siegerehrung, vom Kommandanten der Gendarmerieabteilung Weiz Gend.-Major Meitz durchgeführt, wohnten als Ehrengäste unter anderen der Bezirkshauptmann von Weiz Wirkl. Hofrat Dr. Schindelka sowie die Bezirksgendarmeriekommandanten von Weiz und Deutschlandsberg bei.

Ergebnisse

Moarschaftsschießen: 1. Deutschlandsberg I (42 Punkte). 2. Weiz I (39 Punkte). 3. Fürstenfeld I (37 Punkte).

Weitschießen: 1. Ottokar Sommersguter, Gr. St. Florian (51,95 m). 2. Ernest Schablaß, Deutschlandsberg (48,30 m). 3. Erich Hiebl, Kapfenberg (47,55 m).

Zielschießen: 1. Erich Lang, Bruck a. d. Mur (71 Punkte). 2. Rudolf Jäger, Weiz (58 Punkte). 3. Siegfried Schrei, Deutschlandsberg (53 Punkte).

Isidor Scheffknecht & Co.

Fabrikation und Export von
Stickereien und Raschelspitzen
Lustenau, Vorarlberg/Österreich

Junitag

Da die Hitze des Tages
Unerträglicher Schwüle,
Drückend für Tiere und Menschen
Gleichermaßen,
Gewichen,
Färbte ein Blitz
Grell die Luft,
Grollender Donner
Rollte daher mit Gepolter
Wie ein rumpelnder Wagen,
Und es kühlte die Luft
Prasselnd
Gewitterregen.
Rasch,
Wie es gekommen,
Zog es dann weiter,
Das helle Gewitter,
Fern überm Fluß
Ein gleiches Labsal
Zu bringen.

Hans Bahrs, Hamburg

GALZIG - VALLUGA	
1304m	2080m
600 PERSONEN	440 PERSONEN
320 SITZPLÄTZE · SONNENTERRASSE	90 SITZPLÄTZE · HERRLICHE AUSSICHT
8 SCHLEPPPLIFTE	
ST. ANTON · ST. CHRISTOPH · AM ARLBERG	



Gend.-Kontrollinspektor Nechvile trat in den Ruhestand

Von Gend.-Revierinspektor **ROBERT ENZINGER**, Knittelfeld, Steiermark

Der Bezirksgendarmeriekommandant von Knittelfeld Gend.-Kontrollinspektor Karl Nechvile trat mit Ablauf des Jahres 1974 in den Ruhestand. Aus diesem Anlaß veranstaltete am 31. Jänner der Dienststellenausschuß für den scheidenden Kommandanten im Rathauskeller von Knittelfeld eine Abschiedsfeier. Zu dieser Feier waren alle



Gend.-Kontrollinspektor Nechvile erhält vom Landesgendarmeriekommandanten das Belobungsdekret des Bundesministeriums für Inneres. Links von beiden Wirkl. Hofrat Riedl und OLG Dr. Scharkossi, rechts Gend.-Oberstleutnant Watzka.

Postenkommandanten mit allen dienstlich abkömmlichen Gend.-Beamten erschienen. Besonders ausgezeichnet war diese Feier durch das Erscheinen des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Dr. Homma, des Bezirkshauptmannes Wirkl. Hofrat Rudolf Riedl, des Gerichtsvorstehers Oberlandesgerichtsrat Dr. Heinz Scharkossi und des zuständigen Abteilungskommandanten Gend.-Oberstleutnant Anton Watzka.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Bezirksinspektor Otto Millneritsch sprach der Abteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Watzka Worte des Dankes. Nach ihm sprach Gend.-Oberst Dr. Homma. Er würdigte eingehend die Verdienste des Scheidenden und sagte, ihm wäre lieber, wenn Gend.-Kontrollinspektor Nechvile bis zur Erreichung der Altersgrenze dem Dienst erhalten bliebe. Als besonderen Dank übergab er dem Scheidenden ein Belobungsdekret des Bundesministeriums für Inneres. Der Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Riedl sprach ebenfalls Worte des Dankes und sprach von der vorbildlichen und durch nichts getrübbten Zusammenarbeit mit dem scheidenden Bezirksgendarmeriekommandanten. Der Gerichtsvorsteher Oberlandesgerichtsrat Dr. Scharkossi schloß sich den Worten an und bedankte sich ebenfalls für die gute Zusammenarbeit. Der Obmann des Dienststellenausschusses Gend.-Revierinspektor Trattng bedankte sich im Namen aller Beamten des Bezirkes und

stellte das menschliche und stets verständnisvolle Wirken des scheidenden Vorgesetzten in den Vordergrund. Als Dank übergab er dem aus dem aktiven Dienst scheidenden Vorgesetzten ein Erinnerungsgeschenk. Gend.-Kontrollinspektor Nechvile bedankte sich für die Ehrung und meinte abschließend, einmal müsse es ja sein.

Dem offiziellen Teil schloß sich ein kameradschaftliches Zusammensein an. Es wurden Erinnerungen ausgetauscht und nochmals der Wunsch aller Beamten zum Ausdruck gebracht, daß dem Gend.-Kontrollinspektor Nechvile noch viele Jahre der Gesundheit und Freude beschieden sein mögen. Die Gattin des scheidenden Beamten konnte leider wegen Krankheit nicht teilnehmen. Auch ihrer gedachten die Beamten durch einen Blumengruß und mit den Wünschen baldiger Genesung und noch vieler schöner, gemeinsamer Jahre.

Gend.-Bezirksinspektor i. R. Stöhr 90 Jahre

Von Gend.-Bezirksinspektor i. R. **JOHANN REICHEBNER**, Wiener Neustadt

Wieder wurde ein ausgedienter Gendarm 90 Jahre alt.

Aus diesem Anlaß fand in seinem schönen Eigenheim in Wien eine Geburtstagsfeier statt, über die sich der Jubilar sehr freute und dies dadurch zum Ausdruck brachte, daß er erklärte, man gedenke doch noch der alten Gendarmen.

Es handelt sich hier um den 90jährigen, verwitweten, ehemaligen Postenkommandanten von St. Martin im Burgenland, der dort 16 Jahre wirkte und von dort auch in den Ruhestand trat: Gend.-Bezirksinspektor i. R. Hugo Stöhr, in Wien-Strebersdorf wohnhaft.

Gend.-Bezirksinspektor Stöhr wurde am 29. März 1885 in Nieder-Ullersdorf, Bezirk Senftenberg, Böhmen,



Ein einmaliges Bild: der greise Gend.-Bezirksinspektor i. R. Hugo Stöhr unter seinem Bild als jugendlicher, fischer Zugführer beim k. k. Feldjägerbataillon Nr. 2

geboren. Er besuchte dort 8 Jahre die Volksschule und rückte am 2. Oktober 1906 als 21jähriger zum k. k. Feldjägerbataillon Nr. 2 nach Königgrätz ein. Er war Rekrutenausbilder und wurde nach kurzer Zeit zum Zugführer befördert.

Als Rekrutenausbilder wurde er nach Lienz abkommandiert und kam dann im Jahr 1908 nach Königgrätz zurück. Im Jahr 1909 rückte er zur Gendarmerie ein, absolvierte die Gendarmerieschule in Prag und kam dann zur Abteilung Nr. 25 nach Marienbad, wo er auf den Gendarmerieposten Dachau und Heiligenkreuz Dienst versah.

Im Jahr 1917 wurde Stöhr Interimspostenkommandant in Pfraumberg. 1918 absolvierte er die Chargenschule in Prag, wurde zum Wachtmeister 2. Klasse befördert und kam wieder auf den Gendarmerieposten Pfraumberg zurück, wo er dann Postenkommandant wurde. Nach Kriegsende im Jahr 1918 flüchtete Stöhr von Böhmen nach Oberösterreich, wo er beim Landesgendarmeriekommando in Linz Aufnahme fand. Er diente dann bei der Bahngendarmerie in Linz und in Wien. 1920 wurde er dem Grenzschutz, Expositur Wiesmath, zugeteilt, wo er später als Gend.-Revierinspektor Postenkommandant war.

Nach der Burgenland-Einnahme im Jahr 1921, an der ebenfalls beteiligt war, blieb er im Burgenland und kam auf den Gendarmerieposten St. Martin, wo er auch bis zu seiner Pensionierung im Jahr 1938 diente.

Zur Geburtstagsfeier, die am 27. März 1975 stattfand, erschienen der Landesgendarmeriekommandant des Burgenlandes Gend.-Oberst Michael Lehner mit seinem Stellvertreter Gend.-Oberstleutnant Heinrich Rudolf, ferner sein ehemaliger Probegendarm, der heute 70 Jahre alte Gend.-Bezirksinspektor i. R. Oskar Bohinc aus Wiener Neustadt mit Gattin und der fürsorgliche Pensionistenbetreuer Gend.-Bezirksinspektor i. R. Johann Reichebner aus Wiener Neustadt.

Gend.-Oberst Lehner würdigte in herzlichen Worten die Verdienste, die sich Gend.-Bezirksinspektor Stöhr als Postenkommandant von St. Martin erworben hat und wünschte ihm Gesundheit und Wohlergehen in seinen alten Tagen. Er dankte zugleich dessen Tochter Hedy, die ihren alten Vater trotz ihres Berufs als Postbeamtin fürsorglich und aufopfernd betreut.

Gend.-Oberst Lehner überbrachte auch ein Geburtstagsgeschenk.

Gend.-Bezirksinspektor i. R. Stöhr ist trotz seines hohen Alters ein emsiger Bienenzüchter und besitzt das Silberne Imkerabzeichen.

Alles in allem: Es war eine schöne Geburtstagsfeier — auch burgenländischer Wein fehlte nicht —, die dem alten Gendarmen große Freude bereitete und für die er herzlich dankte.

Ein rüstiger Neunziger

Von Gend.-Bezirksinspektor **LEOPOLD LEITNER**, Linz

Am 11. April 1975 feierte Gend.-Revierinspektor i. R. Alois Franz in Wilhering, Oberösterreich, die Vollendung seines 90. Lebensjahres.

Dieses seltene Jubiläum nahm das Landesgendarmeriekommando für Oberösterreich zum Anlaß, dem Jubilar die besten Glückwünsche zu entbieten. Mit einer Delegation von Gendarmeriebeamten begab sich der Stellvertreter des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberstleutnant Österreicher nach Wilhering, wo er Gend.-Revierinspektor Franz in seinem Einfamilienhaus sowohl namens des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich als

auch im Namen des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich, in dem der heute noch sehr rüstige Pensionist einst Dienst versah, die besten Glückwünsche entbot und einen Geschenkkorb überbrachte. In sehr herzlichen Worten führte er unter anderem aus, daß der Jubilar in seiner Dienstzeit und in seinem langen Leben sicher sehr strapaziöse und schwere, aber auch fröhliche und angenehme Stunden erlebt, daß aber auch in diesen 90 Jahren sich nicht nur die Welt, sondern auch die Gendarmerie



Gend.-Revierinspektor i. R. Alois Franz wird von Gend.-Oberstleutnant Österreicher beglückwünscht. Rechts im Bild der Sohn des Jubilars Gend.-Oberstleutnant Walter Franz

sehr stark verändert habe; schließlich, daß er ihm in kameradschaftlicher Verbundenheit aufrichtigst noch viele Jahre in so guter Gesundheit wünsche.

Gend.-Revierinspektor i. R. Franz, der am 11. April 1885 in Groß-Herrlitz im Altvatergebiet geboren wurde, trat nach Ableistung seiner Militärpflicht 1908 in den Dienst der k. k. Gendarmerie ein und verrichtete am Gendarmerieposten Neulengbach und verschiedenen Gendarmerieposten des Bezirkes St. Pölten seinen Dienst. Im Jahr 1922 absolvierte er die Chargenschule und führte dann, mehrfach mit Belobungszeugnissen ausgezeichnet, den Gendarmerieposten Brand-Laaben am Schöpf.

Während des Zweiten Weltkriegs, in dem er zwei seiner drei Söhne verlor, trat er frühzeitig infolge einer im Dienst erlittenen Fußverletzung in den Ruhestand. Im Jahr 1957 verlegte er seinen Wohnsitz nach Oberösterreich, wo er — seit mehreren Jahren Witwer — von seinen Angehörigen fürsorglich betreut, lebt.

Immer noch nimmt er lebhaften Anteil am Geschehen des Alltags, besonders aber auch an der Gendarmerie, von der ihm der verbliebene Sohn Gend.-Oberstleutnant Walter Franz, Kommandant der Schulabteilung des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich, stets berichten muß.

Mögen dem Jubilar — wie es Gend.-Oberstleutnant Österreicher ausführte — noch viele Jahre bei bester Gesundheit beschieden sein.

JOSEF SCHWENINGER
STICKEREI - TASCHENTÜCHER - EXPORT

A-6890 LUSTENAU
ENGA 16
VORARLBERG-AUSTRIA

LORÜNSER
textil

Modische Kammgarnstoffe
und Behördentuche

CH. LORÜNSER'S ERBEN
A-6700 Bludenz, Obdorfweg 1

BRENNSTOFFE

Vertriebs-Gesellschaft m. b. H. u. Co.

Bregenz

Gend.-Bezirksinspektor i. R. Gottfried Brunner 80!

Von Gend.-Revierinspektor JOSEF FELDER, Wolfsberg

Am 26. Februar 1975 begab sich eine Abordnung der Wolfsberger Gendarmerie — an der Spitze der Abteilungskommandant Gend.-Rittmeister Hugo Resinger — zu Gend.-Bezirksinspektor i. R. Gottfried Brunner nach Wolfsberg-Reding, um ihm zu seinem 80. Geburtstag zu gratulieren. Der Abteilungskommandant überreichte auch ein Glückwunschsreiben des Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Ortner.

Gend.-Bezirksinspektor Brunner freute sich über diese Aufmerksamkeit und dankte in bewegten Worten besonders für die unerwarteten Wünsche. Beim anschließenden kurzen Beisammensein erzählte der Gendarmeriepensionist so manche heitere Begebenheit aus seiner aktiven Dienstzeit. Der Jubilar hatte 15 Jahre lang die Funktion eines staatsanwaltlichen Funktionärs beim Bezirksgericht Wolfsberg inne, wofür er vor Jahresfrist eine besondere Ehrung seitens der Gerichtsbehörden erfuhr. Gend.-



Gend.-Bezirksinspektor i. R. Gottfried Brunner in seinen besten Jahren
(Photo: Unterkärntner Nachrichten)

Bezirksinspektor Brunner ist als Funktionär beim WAC Wolfsberg tätig, arbeitet beim Kneippbund, beim Kameradschaftsbund sowie beim Pensionistenbund mit und setzt in der Schachgemeinschaft noch immer seine Züge. Gend.-

Wenn
Abfälle
dann
HOFER LUSTENAU
ANDR.-HOFER-STR. 8
TEL. 2575

Bezirksinspektor Brunner hat die Kontakte mit den Gendarmeriebeamten nicht verloren und ist bei ihnen und unter der Bevölkerung geachtet und beliebt.

Gend.-Bezirksinspektor Brunner rückte im Jahr 1919 zur Gendarmerie ein und absolvierte 1923 die Chargenschule. Für seine mehr als 40 Jahre währenden Dienstleistungen in der Gendarmerie erhielt er mehrere Belobungszeugnisse sowie die Silberne und Goldene Medaille für Verdienste um die Republik Österreich. Vom Jahr 1945 bis zur Pensionierung (1958) war er als Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Wolfsberg eingeteilt.

Den vielen Geburtstagsgratulanten schließt sich die „Illustrierte Rundschau der Gendarmerie“, deren eifriger Leser er jahrzehntlang war, an.

Abschiedsfeier für Gend.-Bezirksinspektor Hackl

Von Gend.-Bezirksinspektor AUGUST STÜBLER, Melk, Niederösterreich

Am 28. Februar 1975 trat der langjährige Postenkommandant von Melk Gend.-Bezirksinspektor Franz Hackl in den dauernden Ruhestand.

Aus diesem Anlaß konnte der Stellvertreter des Bezirksgendarmeriekommandanten in Melk Gend.-Bezirksinspektor Stübler am 21. Februar 1975 im Gasthaus Teufner in Melk zu einer Abschiedsfeier Gend.-Bezirksinspektor Hackl und seine Gattin, Bezirkshauptmann Oberregierungsrat Dr. Lechner, Gerichtsvorsteher Hofrat Doktor Fischer-Colbrie, Abteilungskommandanten Bogner, Bataillonskommandanten Major Wessely, Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Klaghofer, Bürgermeister Direktor Böck, Vizebürgermeister von Zelking-Matzleinsdorf Gröbl sowie rund 50 Gend.-Beamte aus dem Bezirk Melk willkommen heißen.

Gend.-Oberstleutnant Bogner schilderte in trefflichen Worten den beruflichen Werdegang des verdienten Beamten, von dem Abschied genommen wurde: Gend.-Bezirksinspektor Hackl trat 1933 in das österreichische Bundesheer ein und diente von 1938 bis 1945 in der deutschen Wehrmacht. Im November 1945 kehrte er aus russischer



Kriegsgefangenschaft heim und wurde im April 1946 in die österreichische Bundesgendarmerie aufgenommen. Nach der Grundausbildung übernahm er am 1. Dezember 1949 das Gend.-Postenkommando in Melk. Für seine hervorragenden Leistungen in dieser Funktion erhielt er mehrere Belobungszeugnisse und wurde mit der Goldenen Medaille für Verdienste um die Republik Österreich sowie mit der Goldenen Medaille des norwegischen St.-Olav-Ordens ausgezeichnet. Für die gute Zusammenarbeit mit dem Heerespionierbataillon Melk bekam er die Goldene Pioniertanne. Schließlich wurde Gend.-Bezirksinspektor Hackl anlässlich seiner Pensionierung vom Herrn Bundespräsidenten das Goldene Verdienstzeichen der Republik Österreich verliehen.

Im Verlaufe der Feier wurde von den Ehrengästen das berufliche Wirken und die gute Zusammenarbeit mit Behörden und anderen öffentlichen Institutionen lobend hervorgehoben.

Gend.-Kontrollinspektor Klaghofer überreichte dann Gend.-Bezirksinspektor Hackl ein Geschenk von den Kameraden des Bezirkes Melk, und Gend.-Bezirksinspektor Garschall, sein bisheriger Stellvertreter am Posten Melk, übergab ihm ein von den Beamten des Postens

gestiftetes, in Kupfer getriebenes originelles Erinnerungsgeschenk. Schließlich stellte sich der Gastwirt Teufner sen. mit einem Geschenkkorb ein.

Gend.-Kontrollinspektor Hackl dankte für die vielen ehrenden Worte, die zahlreichen guten Wünsche für den Ruhestand, für die erhaltenen Geschenke und die seiner Gattin überreichten Blumen.

Die eindrucksvolle Feier wird allen Beteiligten noch lange in Erinnerung bleiben.

125 Jahre Gendarmerieposten Friesach

Von Gend.-Revierinspektor RUDOLF ROGL, Friesach, Kärnten

Im Jahr 1975 begeht der Gendarmerieposten Friesach sein 125jähriges Bestandsjubiläum. Aus diesem Anlaß lud der Bürgermeister der Burgenstadt Friesach Heinz Köppl am 25. April 1975 zu einer Jubiläumsfeier ein, zu der er im festlich geschmückten Sitzungssaal des Stadtgemeindefamtes den Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Wolfgang Ortner, Bezirkshauptmann Wirkli. Hofrat Dr. Oberlercher, den Abteilungskommandanten Gend.-Oberstleutnant Farnleitner, den Vorsteher des Bezirksgerichtes Friesach Landesgerichtsrat Dr. Nageler, den Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor



Unser Bild zeigt leider nur einen Teil der Festgäste. V. r. n. l.: Bürgermeister Köppl, Gend.-Oberst Ortner, LGR Dr. Nageler, Gend.-Kontrollinspektor Worofka und Vizebürgermeister Direktor Gärtner

(Photo: Gend.-Rayonsinspektor Begutter, Friesach)

Worofka, dessen Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Hochsteiner, die beiden Vizebürgermeister Niedermayer und Gärtner, den gesamten Stadtrat sowie die Beamten des jubelnden Gendarmeriepostens begrüßen konnte.

Dabei hob der Bürgermeister die gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Gendarmerieposten Friesach besonders hervor und sprach die Hoffnung aus, daß der langegehegte Wunsch, eine neue Unterkunft für den Gendarmerieposten zu schaffen, im Jubiläumsjahr verwirklicht werden möge.

Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Ortner gab in seiner Festrede einen geschichtlichen Überblick über die Gendarmerie, angefangen von der Gründung bis in die heutige Zeit, und führte weiter aus, daß die Aufgaben vielfach andere geworden seien, die Zweckbestimmung der Gendarmerie aber, die in der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit liege, auch im Weltraumzeitalter noch seine Gültigkeit habe.

Bezirkshauptmann Wirkli. Hofrat Dr. Oberlercher fand anerkennende Worte für die Arbeit des Gendarmeriepostens Friesach und gratulierte zum Jubiläum.

Abteilungskommandant Gend.-Oberstleutnant Farnleitner gab eine Schilderung der wechselvollen Geschichte des Gendarmeriepostens Friesach, der im Jahr 1850 gegründet und mit vier Gendarmen besetzt wurde. Verschieden waren die Aufgaben der Gendarmen, und so konnten die staunenden Zuhörer auch erfahren, daß von den Gendarmen des Gendarmeriepostens streunenden Zigeunern als Strafe die Schädel kahlgeschoren wurden.

Alle gestellten Aufgaben, so führte der Abteilungskommandant weiter aus, seien von den Gendarmen des Gendarmeriepostens stets erfüllt worden, und dies möge auch in Zukunft der Fall sein — das walte Gott.

In Anerkennung und Würdigung ihrer erfolgreichen, mit großem Pflichtbewußtsein und besonderer Ambition geleisteten langjährigen Dienste auf dem Gendarmerieposten Friesach wurden aus Anlaß des 125jährigen Jubiläums die Gend.-Revierinspektoren Peter Riegler, Rudolf Rogl und Adolf Köck sowie die Gend.-Rayonsinspektoren Albert Schwarz, Paul Begutter und Josef Prodingler vom Landesgendarmeriekommandanten mit je einem Belobungszeugnis ausgezeichnet.

Abschließend dankte der Postenkommandant Gend.-Bezirksinspektor Anton Glabutschnig den Vorgesetzten und dem Bürgermeister für die anerkennenden Worte und versicherte, daß der Gendarmerieposten Friesach auch weiterhin seine Pflicht zum Wohle der Bewohner der Großgemeinde erfüllen werde.

Die musikalische Umrahmung der Jubiläumsfeier besorgte ein Quartett der Stadtkapelle Friesach unter der Leitung von Kapellmeister Schober.

Anschließend gab Bürgermeister Köppl im Gasthof Prodingler ein Mittagessen, bei welchem der Kulturreferent der Stadtgemeinde Friesach Vizebürgermeister Direktor Heinz Gärtner dem Landesgendarmeriekommandanten einen Friesacher Pfennig, der aus dem Anlaß „750 Jahre Friesacher Reitturnier“ im Jahr 1974 nachgeprägt wurde, überreichte.

Mit einem gemütlichen Beisammensein schloß diese würdige Jubiläumsfeier.

Der fortschrittliche Landwirt

Der Bauernstand sieht sich von Jahr zu Jahr größeren Problemen gegenübergestellt. Der Mangel an Arbeitskräften, die immer härter werdende Konkurrenz auf allen Absatzgebieten verlangen vom Landwirt schwierige Entscheidungen, die er nur dann, wenn er über gründliche Kenntnisse verfügt, treffen kann.

Zur überlieferten praktischen Erfahrung aus dem Alltag am Hofe gehört vor allem das Fachwissen, das ihm durch einwandfreie, auf den letzten Stand gebrachte Fachbücher nahegebracht wird. Seit mehr als 50 Jahren steht der Leopold Stocker Verlag, 8011 Graz, Bürgerstraße 11, mit seinen Fachbüchern im Dienste des fortschrittlichen Landwirts.

Die besten Fachleute aus allen Sparten der landwirtschaftlichen Arbeit holt er sich seit Jahrzehnten heran. Im Bewußtsein ihrer Verantwortung reichen sie das aus Erfahrung und Praxis erworbene Wissen und Können an die Leser weiter. Sind sie sich doch bewußt, daß gerade der Landwirt Tag für Tag immer schwierigere Fragen meistern muß.

Landwirt!
Nutze diese Fachbücher zur Weiterbildung.

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie

Johann Zach,

geboren am 8. April 1925, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmeriebeschaffungsamt, Wien XII, wohnhaft in Wien XII, gestorben am 10. März 1975.

Josef Nemetz,

geboren am 10. August 1915, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Kommandant der Kriminalaußenstelle Leoben, wohnhaft in Leoben-Judendorf, Steiermark, gestorben am 11. April 1975.

Heinrich Paul,

geboren am 17. Jänner 1913, Gend.-Bezirksinspektor, zuletzt Postenkommandant in Thüringen, wohnhaft in Ludesch, Vorarlberg, gestorben am 17. April 1975.

Johann Loderer,

geboren am 30. Jänner 1911, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Obdach, wohnhaft in Judenburg, Steiermark, gestorben am 25. April 1975.

Karl Zehetner,

geboren am 8. August 1921, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Melk, wohnhaft in Melk, Niederösterreich, gestorben am 1. Mai 1975.

Othmar Jäger,

geboren am 4. Juli 1927, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten Lichtenau, wohnhaft in Zwettl, Niederösterreich, gestorben am 6. Mai 1975.

Franz Großscheidungl,

geboren am 15. Juli 1894, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in St. Michael i. O., gestorben am 7. Mai 1975.

Alois Neumeister,

geboren am 22. Mai 1903, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Leutschach, wohnhaft in Tieschen, Steiermark, gestorben am 8. Mai 1975.

Heinrich Leitner,

geboren am 17. August 1889, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Munderfing, wohnhaft in Mattighofen, Oberösterreich, verstorben am 11. Mai 1975.

Leopold Pichler,

geboren am 10. November 1909, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Steyring,

wohnhaft in Steyring, Oberösterreich, gestorben am 12. Mai 1975.

Franz Wolf,

geboren am 2. September 1887, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Innsbruck, wohnhaft in Innsbruck, gestorben am 12. Mai 1975.

Rudolf Esberger,

geboren am 17. Februar 1913, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt wohnhaft in Wien XIX, gestorben am 20. Mai 1975.

Josef Matuska,

geboren am 14. Mai 1914, Gend.-Revierinspektor, zuletzt Gend.-Posten St. Peter-Freienstein, wohnhaft in St. Peter-Freienstein, Steiermark, gestorben am 21. Mai 1975.

Hermann Horvath,

geboren am 4. April 1908, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Kommandant der Grenzkontrollstelle Kufstein-Klause, wohnhaft in Kufstein, Tirol, gestorben am 21. Mai 1975.

Anton Kröß,

geboren am 15. Juli 1888, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Kleinwalsertal, wohnhaft in Riezlern, Kleinwalsertal, Vorarlberg, gestorben am 21. Mai 1975.

Otto Tschiderer,

geboren am 5. November 1889, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gend.-Posten Lienz, wohnhaft in Lienz, Osttirol, gestorben am 21. Mai 1975.

Karl Mann,

geboren am 26. Dezember 1897, Gend.-Patrouillenleiter i. R., zuletzt wohnhaft in Hoheneich, Niederösterreich, gestorben am 28. Mai 1975.

Alois Stocker,

geboren am 24. Jänner 1889, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Innsbruck, wohnhaft in Unterthörl, Kärnten, gestorben am 28. Mai 1975.

Johann Denkmair,

geboren am 27. Oktober 1891, Gend.-Major i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Lienz, wohnhaft in Schwanenstadt, Oberösterreich, gestorben am 31. Mai 1975.



RANKWEIL

(9500 Einwohner, Marktgemeinde) war im Altertum von den Kelten, später von den Römern besiedelt. Die heutige Bevölkerung ist alemannischer Abstammung. Im Mittelalter tagte hier das Gaugericht Müsinen. Die St.-Peters-Kirche ist das älteste Gotteshaus des Vorarlberger Oberlandes. Auf schroffen Fels erhebt sich die Wallfahrtskirche „Zu unserer Lieben Frau von Rankweil“, die bedeutsame Sehenswürdigkeiten beherbergt und einen weiten Rundblick über das Rheintal bietet. Neben ausgedehnten landwirtschaftlichen Betrieben und heimischem Gewerbe findet sich in Rankweil textil- und metallverarbeitende Industrie. Ein Lichtspieltheater und ein moderner Veranstaltungssaal, ein Sportstadion, ein neuzeitliches Schwimmbad, ein Tennisplatz und im Winter ein Eislaufplatz bieten Unterhaltung und sportliche Betätigung.

K. DEURING & CO.

Stärke- und Stärkezuckerfabrik

Großhandel in Chemikalien, Säuren
und Lösungsmitteln für alle Industriezweige

Mineralölgroßhandel, Tankstellen

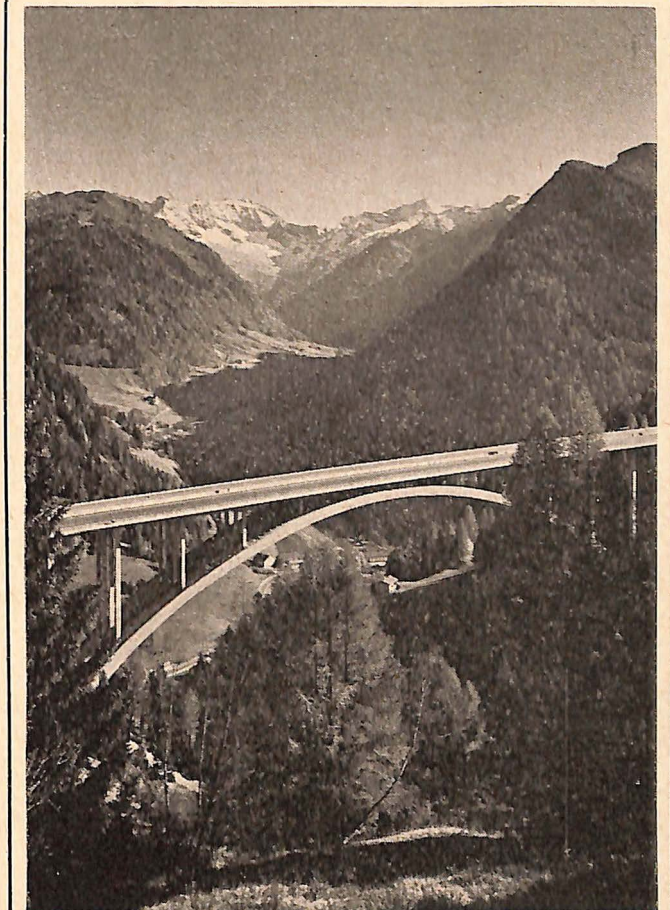
Bregenz am Bodensee

IMST—Luftkurort, 830 m

Die schroffen Felswände treten zurück, die Enge der Schlucht weitet sich zum sonnenüberglänzten Talkessel. In ihm liegt, an den Südhang geschmiegt, die Stadt Imst — das Ziel Ihres nächsten Urlaubs. Natürlich gewachsene Tradition verbindet sich hier organisch mit der modernen Zeit, uraltes Brauchtum mit Weltaufgeschlossenheit und Freundlichkeit der Bewohner. Hier finden Sie, was Sie das Jahr über vermissen: die reine Luft der Berge, das Erlebnis unberührter Natur, Geselligkeit bei Volkstum und Tanz.

Auskunft erteilt Ihnen gerne: Fremdenverkehrsverband Imst, Johannesplatz 6, Tel. (0 54 12) 24 19, A-6460 Imst.

TRAUMSTRASSE ÜBER DIE ALPEN



Mit Recht nennt man sie so, die erste alpenüberquerende Vollautobahn, die dereinst ebenso in die Geschichte der Technik eingehen wird wie die alte Andenstraße der Inkas, die Bernsteinroute über die Alpen oder die Ghega-Bahn über den Semmering. Nicht weniger als 42 Brücken von zusammen rund 10 km Länge, darunter die höchste Brücke des Kontinents, zählt die insgesamt 37 km lange, auch dem motorisierten Alpinisten dienende

Brenner-Autobahn

BEQUEM-SCHNELL-SICHER-TREIBSTOFFSPAREND

STUAG

STRASSEN- UND TIEFBAUUNTERNEHMUNG

AKTIENGESELLSCHAFT

Zweigniederlassung Tirol und Vorarlberg

INNSBRUCK, BRIXNER STRASSE 3

ING. FRANZ JAHN

Bau von Hoch- und Niederspannungsanlagen

2700 WR. NEUSTADT, BAHNGASSE 38



**ZAHNÄRZTLICHE
PRÄZISIONS-
INSTRUMENTE,
GERÄTE
UND MOTOREN**

**Im Bild:
Kopf eines Bohrinstrumentes mit einge-
bauter Druckluft-Turbine mit Luftlagerung,
Drehzahl 500.000 T/min!**

**DENTALWERK BÜRMOOS G. M. B. H.
5111 BÜRMOOS – SALZBURG**

Modische Kinder- Damen- Herren- haus- schuhe

**Rohde-Schuh Ges. m. b. H.
5400 Hallein – Neualm
Tel. 27 55 FS 06 344 125**

**Ein europäischer
Qualitätsbegriff**

Starkenberger Biere

**Das führende Spezialhaus für Herrenkleidung
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25**



**Leading Men's
wear store**

**Tout pour
Monsieur**

**Reichhaltige
Auswahl in orig.
englischen
Stoffen**

**Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung**



sleep-well

**Alpenländische Bettfedernfabrik
Kauffmann & Co. Bregenz**

Gebrüder Ellensohn

Strickwarenfabrikation

**6840 Götzis, Montfortstraße 18
Telephon (0 55 23) 23 25**